



Protokoll

32. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 22. Februar 2001

10.00–12.00 / 14.00 – 16.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Aebi Heinz, Ammann Franz, Bachmann Rita, Baumann Urs, Bucher Esther, Grollimund Willi, Krähenbühl Jörg, Nyffenegger Hannelore, Ritter Max, Schneeberger Daniel, Van der Merwe Judith, Wyss Pascal und Zimmermann Ruedi

Abwesend Nachmittag:

Aebi Heinz, Ammann Franz, Bachmann Rita, Baumann Urs, Bucher Esther, Grollimund Willi, Krähenbühl Jörg, Nyffenegger Hannelore, Portmann Heidi, Schneeberger Daniela und Van der Merwe Judith

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Troxler Urs, Maurer Andrea und Amsler Ursula

Index

Mitteilungen	873, 882
Persönliche Vorstösse	881
Überweisungen des Büros	881

Traktanden

- | | |
|--|--|
| <p>1 2000/273
Bericht der Petitionskommission vom 29. Dezember 2000:
2 Petitionen zum Problem Tramlärm
<i>als Postulat überwiesen</i> 873</p> | <p>11 2001/004
Motion von Christoph Rudin vom 11. Januar 2001: Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Bildungssysteme. Überweisung zur Vorberatung an die Erziehungs- und Kulturkommission
<i>beschlossen</i> 889</p> |
| <p>2 2000/274
Bericht der Petitionskommission vom 29. Dezember 2000:
Petition zu Gunsten der Buslinie 70
<i>als Postulat überwiesen</i> 874</p> | <p>12 2001/008
Postulat von Hildy Haas vom 11. Januar 2001: Der Erziehungsrat, eine Fachkommission oder ein politisches Gremium?
<i>überwiesen</i> 889</p> |
| <p>3 2000/090
Berichte des Regierungsrates vom 18. April 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 10. Januar 2001: Weiterführung der Gerichtsreform (Revision des Gesetzes betreffend die Organisation der richterlichen Behörden und Änderung der Kantonsverfassung). 2. Lesung
<i>Verfassungsänderung und Gesetz einstimmig z.H. Volksabstimmung verabschiedet</i> 875</p> | <p>13 2000/261
Interpellation von Heidi Tschopp vom 13. Dezember 2000: Zeugnis für die Medizin. Schriftliche Antwort vom 13. Februar 2001
<i>erledigt</i> 890</p> |
| <p>4 2000/224
Berichte des Regierungsrates vom 14. November 2000 und der Bau- und Planungskommission vom 8. Februar 2001: Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zum Abbau Technischer Handelshemmnisse
<i>mit 58:3 Stimmen z.H. Volksabstimmung verabschiedet</i> 876</p> | <p>14 2001/007
Postulat von Eugen Tanner vom 11. Januar 2001: Ablösung/Vereinfachung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes
<i>überwiesen</i> 890</p> |
| <p>5 2000/259
Berichte des Regierungsrates vom 12. Dezember 2000 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 8. Februar 2001: Änderung des Universitätsvertrages; Erhöhung des Pauschalbeitrags des Kantons Basel-Landschaft an die Universität Basel (Partnerschaftliches Geschäft)
<i>beschlossen</i> 877</p> | <p>15 2001/011
Interpellation von Thomas Haegler vom 11. Januar 2001: Medikamentenabgabe in den Baselbieter Kantons- und Privatspitälern. Schriftliche Antwort vom 13. Februar 2001
<i>erledigt</i> 891</p> |
| <p>6 Fragestunde
<i>alle Fragen beantwortet</i> 882</p> | <p>16 2001/025
Postulat von Peter Zwick vom 25. Januar 2001: Einsetzung eines Tierschutzanwaltes
<i>überwiesen</i> 892</p> |
| <p>7 2001/023
Motion der Erziehungs- und Kulturkommission vom 25. Januar 2001: Gesamtschau der Leistungen und Gegenleistungen zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft
<i>überwiesen</i> 880</p> | <p>17 2001/009
Interpellation von Ruedi Brassel vom 11. Januar 2001: "Digitale Fesseln" geplatzt? Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 892</p> |
| <p>8 2000/244
Postulat der FDP-Fraktion vom 30. November 2000: Inventar der Immobilien, die von der Uni Basel genutzt werden
<i>überwiesen</i> 885</p> | |
| <p>9 2000/242
Motion der SD-Fraktion vom 30. November 2000: Einführung der Staatskunde und eines aktualitätsbezogenen Geschichtsunterrichts ab dem 7. Schuljahr
<i>abgelehnt</i> 885</p> | |
| <p>10 2000/266
Motion von Remo Franz vom 14. Dezember 2000: Stärkung der Berufsausbildung
<i>überwiesen</i> 887</p> | |

Nr. 902

Begrüssung

Landratspräsident **Peter Brunner** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen des Landrates, die Damen und Herren der Regierung, der Medien und der Landeskantone sowie die Gäste auf der Tribüne zur Landratssitzung. Speziell heisst der Präsident verspätet eintreffende Teile der SP-Fraktion willkommen.

Nr. 903

Mitteilungen*Geburtstag*

Peter Brunner gratuliert **Peter Meschberger** zu seinem runden Geburtstag mit einem edlen Tropfen - schweizerischer Provenienz.

Benefiz-Veranstaltung auf der Kunsteisbahn in Sissach

Trotz erbitterter Gegenwehr – und wohl auch infolge einiger zweifelhafter Schiedsrichterentscheide – hat der SC Landrat am 10. Februar die Auseinandersetzung auf glattem Untergrund gegen den Vorstand des EHC Zunzgen-Sissach verloren.

Pauschalfrankatur

Wegen Gerätebeschaffungsproblemen ist die Einführung der neuen elektronischen Pauschalfrankatur ein weiteres Mal hinausgeschoben worden. Die Landrätinnen und Landräte können somit weiterhin, bis Ende April voraussichtlich, die üblichen, pauschal frankierten Couverts verwenden.

Wirtschaftstagung am 24. März 2001

Abmeldungen für diese offizielle Sitzung sind bis spätestens am 20. März erwünscht. Die Damen und Herren des Landrates werden gebeten, sich am 24. März in die beim Eingang aufliegende Präsenzliste einzutragen.

Entschuldigungen

Ganzer Tag

Daniela Schneeberger, Jörg Krähenbühl, Heinz Aebi, Franz Ammann, Urs Baumann, Willi Grollmund, Hannelore Nyffenegger, Judith Van der Merwe, Esther Bucher

Vormittag

Pascal Wyss, Max Ritter

Nachmittag

Regierungsrätin Elsbeth Schneider, Heidi Portmann

Besetzung Büro

://: Heidi Tschopp ist als Ersatz für die abwesende Daniela Schneeberger unbestritten.

Stimmzähler

Seite FDP : Jacqueline Halder
Seite SP : Patrizia Bognar
Mitte/Büro : Roland Laube

Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird stillschweigend akzeptiert.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskantone

*

Nr. 904

1 2000/273**Bericht der Petitionskommission vom 29. Dezember 2000: 2 Petitionen zum Problem Tramlärm**

Heinz Mattmüller ist der Ansicht, es liege, nachdem die Stellungnahme der Kommission in Berichtsform schriftlich vorliege, nun an der Regierung, die notwendigen Massnahmen gegen die unangenehme "Quietscherei" bei der Endstation Pratteln und der BLT-Linie 10 in Arlesheim in die Wege zu leiten. Die Kommission sei sich einig, dass die Lärmbelastigung der Bevölkerung nicht zugemutet werden dürfe und dass die bis anhin getroffenen Massnahmen völlig ungenügend seien. Die Kommission empfiehlt dem Landrat, die beiden Petitionen in Form eines Postulates an die Regierung zu überweisen.

Ursula Jäggi empfindet die täglich ab fünf Uhr morgens beginnende, den Schlaf störende Lärmbelastigung entlang der erwähnten Linien als lebensqualitative Einschränkung. Die im Zuge der Sanierung neu eingesetzten Schienen sollen zwar eine lange Lebensdauer aufweisen, doch quietschen sie im Gegensatz zu den alten Schienen. Der Lärm sei in Bern nicht hörbar, weshalb die Petentinnen und Petenten nicht auf die gemäss Artikel 45 der Lärmschutzverordnung vorgesehene Bundeslösung vertröstet werden dürften. Der Landrat werde im Auftrag der SP-Fraktion aufgefordert, die Petition als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Toni Fritschi erklärt Quietschgeräusche von Schienenfahrzeugen in engen Kurven als alt bekanntes Phänomen einerseits technischer Natur und andererseits bestimmter Bedingungen wie Temperatur oder Luftfeuchtigkeit. Die vom Amt für Lärmschutz vorgeschlagenen Schienenbewässerungs- oder Schmieranlagen verbieten sich nach Ansicht von Toni Fritschi schon aus ökologischen Überlegungen. Zu den geeigneten Massnahmen zählt er dagegen Spurkranzschmierungen, das Verlegen von Rillenschienen, Schienenaufschweissungen, grössere Räder oder konstruktive Massnahmen an den Schienenfahrzeugen wie Einzelradantrieb oder Differenzialausgleich an den Achsen. Die Basler Verkehrsbetriebe, BVB, haben mit tauglichen Massnahmen – etwa bei der Hauptpost oder beim Theater in Basel – bewiesen, dass die Problematik in

den Griff zu bekommen ist.

Unverständlich ist für die FDP, warum die verantwortlichen Stellen der BLT das Problem nicht schon in der Planungsphase erkannt und miteinbezogen haben. Die Sanierungsmassnahmen verursachten nun Kosten, die nicht notwendig gewesen wären. Nichtsdestotrotz empfiehlt die FDP-Fraktion, die Petition als Postulat zu überweisen und die Regierung aufzufordern, im Sinne der Petition entschiedener tätig zu werden.

Esther Gallacchi ist namens der CVP/EVP-Fraktion der Meinung, die lärmgeplagten Anwohnerinnen und Anwohner dürften nicht länger getröstet werden. Die Fraktion spricht sich für die Überweisung der Petition als Postulat an die Regierung aus.

Monika Engel spricht die uns Menschen tagtäglich immer stärker belastenden Lärmimmissionen an. In einem bestimmten Rhythmus sich wiederholende Lärmquellen wirkten sich noch zusätzlich unangenehm aus. Die Petition zeige deutlich auf, wie die Betroffenen unter den herrschenden Bedingungen leiden und dass so rasch wie möglich Abhilfe geschaffen werden müsse. Die SVP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Petition als Postulat.

RR Elisabeth Schneider unterschreibt alle von den Volksvertreterinnen und -vertretern bisher eingebrachten Argumente, bittet aber zur Ehrenrettung der BLT zu bedenken, dass die Probleme nicht vorhersehbar waren. Man habe das neueste technische Material eingesetzt. Als Präsidentin des BLT-Verwaltungsrates verspricht die Baudirektorin, alles zu unternehmen, auch den Einbezug externer Berater und Ingenieure, um die Lärmquellen zu eliminieren. Die Baudirektion sei bereit, jeden Lösungsvorschlag aufzunehmen und zu prüfen.

://: Der Landrat überweist die zwei Petitionen zum Problem Tramlärm, Vorlage 2000/273, einstimmig als Postulat an die Regierung.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 905

2 2000/274

Bericht der Petitionskommission vom 29. Dezember 2000: Petition zu Gunsten der Buslinie 70

Heinz Mattmüller erinnert daran, dass der erste Teil der Forderungen problemlos erfüllt werden kann, weil die Verdichtung des Busverkehrs auf der Linie 70 im Generellen Leistungsauftrag 2001 bis 2005 enthalten ist. Weniger leicht zu erfüllen scheint das Anliegen, die Linie nicht nur bis zum Aeschenplatz zu führen, sondern bis zum Bahnhof SBB zu verlängern. Diese verkehrsplanerische Aufgabe überfordere den Landrat, liege nicht in seiner Kompetenz, weshalb die Regierung aufgerufen sei, mit

Basel-Stadt zu verhandeln.

Die Kommission empfiehlt aufgrund dieser Überlegungen, die Petition zur Kenntnisnahme an die Regierung zu überweisen.

Ursula Jäggi ruft den Vorstoss von Klaus Hiltmann aus dem Jahre 1983 in Erinnerung, Birsfelden an den Bahnhof SBB anzuschliessen. Die von der Baudirektion erhaltenen Auskünfte lassen heute den Schluss zu, dass die Realisierung des Begehrens nun, soweit der Kanton Basel-Landschaft überhaupt Einfluss nehmen kann, ernsthaft mit Basel diskutiert wird.

Wichtig erscheint der Landrätin, dass minimal darauf hin gewirkt wird, die Umsteigebeziehungen für die ÖV-NutzerInnen aus Birsfelden am Aeschenplatz zu verbessern.

Die SP-Fraktion spricht sich für Überweisen der Petition zur Kenntnisnahme an die Regierung aus.

Paul Schär stellt fest, dass mit der Verdichtung des Fahrplanes das erste Anliegen der Petentinnen und Petenten erfüllt ist.

Bezüglich Zentralbahnhof kann Paul Schär berichten, dass die baulichen Voraussetzungen für den Anschluss hergestellt beziehungsweise in Vorbereitung sind.

Am Aeschenplatz müssten vorab nicht im Verantwortungsbereich von Baselland liegende Umgestaltungen vorgenommen werden.

Die FDP stehe voll hinter dem Projekt und dem Antrag auf Überweisung an den Regierungsrat.

Esther Gallacchi unterstützt den Inhalt dieses alten CVP Anliegens im Namen ihrer Fraktion, die sich ebenfalls für Überweisung der Petition ausspricht.

Monika Engel weist darauf hin, dass das Anliegen einer Verlängerung der Buslinie 70 in den Parlamentsvorlagen beider Kantone als Option vorhanden ist. Nachdem im Generellen Leistungsauftrag beide Themen, also auch jenes der Haltestellen, enthalten sind, spricht sich die SVP-Fraktion für Überweisung der Petition zur Kenntnisnahme an die Regierung aus.

Alfred Zimmermann bittet, bevor er sich im Namen der Grünen Fraktion in die Diskussion einmischen möchte, die Regierungsrätin zu beantworten, ob die Vorlage wirklich auf so gutem Wege sei, immerhin habe Basel auch schon argumentiert, für das Begehren fehle der notwendige Verkehrsraum am Bahnhof.

RR Elisabeth Schneider begrüsst die Absicht der Petition, sie greife ein Thema von Basel-Stadt auf. Auf diesem Wege werde der Druck auf Basel sicherlich erhöht. An die Adresse von Alfred Zimmermann antwortet die Baudirektorin, tatsächlich befinde sie sich zusammen mit der sehr kooperativen Kollegin in Basel, Regierungsrat Lewin und den Verantwortlichen der BVB auf gutem Wege. Insgesamt erkennt die Regierungsrätin ein Kapazitätsproblem des Verkehrsraums und keinesfalls schlechten Willen.

Alfred Zimmermann bedankt sich für die Antwort und beantragt, die Petition nicht nur zur Kenntnisnahme, sondern als Postulat zu überweisen.

Roger Moll, der als Planer mit den Baumassnahmen am Bahnhof, dieser Drehscheibe des öffentlichen und privaten Verkehrs, befasst ist, bestätigt, dass entsprechende Bautätigkeiten eingeleitet sind und die Buslinie 70 zum Bahnhof geführt werde. Schwieriger gestalte sich die Planung des Aeschenplatzumbaus; es gelte, noch einige Probleme mit den Anstössern zu regeln.

Heinz Mattmüller empfindet den Antrag, die Petition als Postulat zu überweisen, logisch und bittet den Rat, in diesem Sinne zu beschliessen.

://: Mit dem Einverständnis der Baudirektorin überweist der Landrat die Petition 2000/274 als Postulat an die Regierung.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 906

3 2000/090

Berichte des Regierungsrates vom 18. April 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 10. Januar 2001: Weiterführung der Gerichtsreform (Revision des Gesetzes betreffend die Organisation der richterlichen Behörden und Änderung der Kantonsverfassung). 2. Lesung

Dieter Völlmin bezieht sich auf den Beschluss anlässlich der ersten Lesung zu § 25, das Gerichtspräsidium in die Behandlung des Voranschlages an den Landratssitzungen einzubeziehen. Konsequenterweise müsse nun die Teilnahme auch auf die Rechnung und den Amtsbericht ausgedehnt werden. Die Logik dieser Überlegung war in der Kommission unbestritten. Titel und Absatz 3 von § 25 sollen wie folgt geändert werden:

§ 25 Voranschlag und Nachtragskreditbegehren, Teilnahme an Landratssitzungen

³Das Präsidium des Kantonsgerichts nimmt von Amtes wegen an den Sitzungen des Landrates zum Voranschlag, zur Rechnung und zum Amtsbericht der Gerichte teil. Es hat beratende Stimme und das Recht, Anträge zu stellen.

Als empfindlicher Mangel zeigte sich die Bestimmung § 38 Absatz 2, wonach gegen den Entscheid über den Ausstand in einem erstinstanzlichen Verfahren innert 10 Tagen seit Eröffnung beim Kantonsgericht Beschwerde erhoben werden kann. Da Beschwerden grundsätzlich aufschiebende Wirkung zukommt, könnte in einem Strafverfahren gegen einen Richter ein Ausstand geltend gemacht werden und das Verfahren bliebe dann, bis über die Beschwerde entschieden ist, blockiert. Somit könnte jedes Verfahren beliebig lahm gelegt werden, was natürlich vom Gesetzgeber weder so gemeint noch so gewollt war. Als Lösungsidee schälte sich heraus, einer solchen Beschwerde die aufschiebende Wirkung schon im Gesetz zu

entziehen.

Sabine Pegoraro knüpft an die Ausführungen des Kommissionspräsidenten an und stellt den Antrag, zwischen dem ersten und dem zweiten Satz von § 38 Absatz 2 folgenden Satz (fett) einzuschieben:

§ 38 Absatz 2

*²Gegen den Entscheid über den Ausstand in einem erstinstanzlichen Verfahren kann innert 10 Tagen seit Eröffnung beim Kantonsgericht Beschwerde erhoben werden. **Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.** Zuständig für die Beurteilung ist die Abteilung, welche Verfassungs- und Verwaltungssachen beurteilt.*

Christoph Rudin unterstützt im Namen der SP-Fraktion beide vom Präsidenten vorgeschlagenen Änderungsanträge.

Elisabeth Schneider stimmt dem Antrag namens der CVP/EVP-Fraktion ebenfalls zu, findet es allerdings sehr schade, dass nicht bereits im Vernehmlassungsverfahren auf den Mangel hingewiesen wurde. Sie ruft die Richter auf, ihre Angelegenheiten künftig genauer anzusehen.

Abstimmungen zu den Änderungsanträgen

://: Der Landrat genehmigt stillschweigend folgende Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes:

§ 25 Voranschlag und Nachtragskreditbegehren, Teilnahme an Landratssitzungen

³Das Präsidium des Kantonsgerichts nimmt von Amtes wegen an den Sitzungen des Landrates zum Voranschlag, zur Rechnung und zum Amtsbericht der Gerichte teil. Es hat beratende Stimme und das Recht, Anträge zu stellen.

§ 38 Absatz 2

*²Gegen den Entscheid über den Ausstand in einem erstinstanzlichen Verfahren kann innert 10 Tagen seit Eröffnung beim Kantonsgericht Beschwerde erhoben werden. **Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.** Zuständig für die Beurteilung ist die Abteilung, welche Verfassungs- und Verwaltungssachen beurteilt.*

://: Der Landrat genehmigt stillschweigend die Änderung von § 55 Ziffer 4 Gerichtsorganisationsgesetz (betrifft Änderung von § 54 des Landratsgesetzes)

§ 54 Absätze 1 und 2

¹Der Präsident oder die Präsidentin des Kantonsgerichts nimmt von Amtes wegen an den Sitzungen des Landrates zum Voranschlag, zur Rechnung und zum Amtsbericht der Gerichte teil.

²Die Ratskonferenz kann die Abteilungspräsidenten und -präsidentinnen des Kantonsgerichts für die Beratung von

Justizgeschäften zu den Landratssitzungen beziehen.

Schlussabstimmungen

Gerichtsorganisationsgesetz **Text siehe Anhang 1**

://: Der Landrat stimmt dem revidierten Gesetz über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) mit 69 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Gerichtsorganisationsdekret **Text siehe Anhang 2**

://: Der Landrat stimmt dem Dekret zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden (Gerichtsorganisationsdekret, GOD) einstimmig zu.

Verfassung **Text siehe Anhang 3**

://: Der Landrat genehmigt die Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft mit 70 zu 0 Stimmen.

Antrag, Ziffer 2 der JPK

2. Die JPK beantragt dem Landrat einstimmig, das Gesetz über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen.

://: Der Landrat genehmigt Antrag Ziffer 2 der JPK einstimmig.

Antrag Ziffer 3 (3.1 bis 3.6) der JPK

://: Der Landrat schreibt die Vorstösse 84/049 (Janiak), 90/038 (Kamber), 93/264 (Justizverwaltung), 97/128 (Völlmin), 98/051 (M. Graf), 1999/117 (FDP) als erfüllt ab.

Antrag Ziffer 3 (3.7) der JPK

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulates 1999/009 (FDP) zu.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 907

4 2000/224

Berichte des Regierungsrates vom 14. November 2000 und der Bau- und Planungskommission vom 8. Februar 2001: Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zum Abbau Technischer Handelshemmnisse

Karl Rudin stellt einleitend fest, dass sich die Fragen bei dieser Vereinbarung zum Abbau Technischer Handelshemmnisse vor allem um den Import und Export von Bauprodukten drehen. Wer innerhalb der EU Bauprodukte auf den Markt bringen will, muss durch eine der anerkannten Zertifizierungsstellen bestätigen lassen, dass das Produkt den EU-Vorschriften entspricht. Die schweizerischen Zertifizierungs- und Prüfstellen werden von der EU nicht anerkannt, weshalb der Bund mit der EU ein Abkommen aushandeln will, das den Wettbewerbsnachteil ausräumt. Die EU ist nur dazu bereit, wenn die Schweiz über eine gegenüber dem EU-Recht mindestens gleichwertige Gesetzgebung verfügt.

Dass der Bund den Vollzug nicht realisieren kann, hängt mit der allen Kantonen offen stehenden Möglichkeit zusammen, die mit den kantonalen Vorschriften nicht übereinstimmenden Bauvorschriften des Bundes abzulehnen. Mit der vorliegenden Konkordatslösung wird diese Lücke nun geschlossen.

Bedenken innerhalb der Bau- und Planungskommission betrafen die gefürchtete EU-Administration. Grössere Befürchtungen hegte die Kommission aber wegen möglicher Qualitätsnivellierungen nach unten. Mit Bestimmtheit kann indes gesagt werden, dass sich die EU nicht den Schweizer Normen anpassen wird. Somit bleibt festzustellen, dass der Handlungsspielraum für Kommission und Landrat gering ist, beziehungsweise bei null liegt. Offen ist einzig, dem Konkordat beizutreten oder nicht beizutreten. Die Verweigerung stellt allerdings auch keine realistische Alternative dar, denn letztlich geht es um die Umsetzung eines Abkommens des Bundes mit der EU. Der Landrat kann nur zur Form der Umsetzung etwas beitragen, nicht aber zum Inhalt. Die Ablehnung würde die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen zudem erschweren, weshalb die Bau- und Planungskommission dem Landrat mit 6 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt, der Vereinbarung zuzustimmen.

Franz Hilber erklärt, die Mehrheit der SP-Fraktion befürworte den Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Vereinbarung. Dass die EU die schweizerischen Zertifizierungen akzeptiere, mache Sinn. Auf diesem Wege werde der Export schweizerischer Produkte in den EU-Raum erleichtert. Nicht vom Tisch seien die Bedenken bezüglich der Qualität und der Standards, doch müssten solche Probleme in anderen Gesetzgebungen, beispielsweise im Umweltschutzgesetz geregelt werden. Am sinnvollsten wäre eine Regelung auf Bundesebene, ein Vorhaben, das aber bei den Kantonen auf Widerstand stosse.

Dieter Schenk führt aus, wer ein Bauwerk erstelle, verwende in aller Regel von anderen hergestellte Bauprodukte. Wenn Normen an die Bauwerke gestellt würden, so müsse sicher gestellt sein, dass auch die Bauprodukte diesen Normen entsprechen. Dies geschehe über ein kompatibles Regelungsnetzwerk für Bauprodukte und Bauwerke, im EU-Raum die so genannten Bauprodukt Richtlinien. In der Schweiz sei eine Harmonisierung komplizierter, weil für die Bauprodukte der Bund zuständig ist und für Bauwerke die Kantone. Nun wolle der Bund mit der EU ein Abkommen treffen, das auch die Anerkennung der schwei-

zerischen Zertifizierungs- und Prüfstellen beinhalte. Damit werde es möglich, die Schweizer Produkte ohne Hemmnisse auch im EU-Raum abzusetzen. 1998 habe der Bund ein Gesetz über die Bauprodukte erlassen, die EU fordere aber auch eine Regelung über die Bauwerke. Nachdem der Bund nicht in die Kompetenzen der Kantone eingreifen wolle, hätten diese entschieden, das Problem im Rahmen eines Konkordates zu lösen. Interessant dabei, dass dieses Regelungswerk auch Technische Handelshemmnisse zwischen den Kantonen abbauen soll. Befürchtungen, die schweizerischen, hohen Ansprüche könnten beschnitten werden, erscheinen nicht angebracht. Letztlich könnten sowohl der Landrat wie später auch das Volk nur Ja oder Nein sagen. Die FDP empfehle Zustimmung, denn der freie Zutritt zum Markt überwiege die Nachteile bei Weitem, zumal es sich dabei weder um eine EU-Abstimmung handle, und so oder so noch viele Vorschriften der Baubranche in Kraft blieben.

Remo Franz gibt zu bedenken, dass ein Nichtbeitritt mit grossen Nachteilen im auf mehrere hundert Millionen Franken geschätzten EU-Markt verbunden wäre. Die Begeisterung halte sich in der CVP/EVP-Fraktion in Grenzen, doch gebiete die Vernunft, der Vereinbarung beizutreten.

Peter Holinger kann das sehr juristische Geschäft auch nicht als gefreute Angelegenheit betrachten. Zweifellos sei die Schweiz der EU in Baufragen sehr oft weit voraus, was er letztes Jahr an einer Sitzung in Brüssel wieder anschaulich erlebte, als von Problemen mit Blei im Trinkwasser in Schottland die Rede war. Die SVP lehne den Beitritt mehrheitlich ab, weil die Problemstellung vom Bund und nicht von den Kantonen zu lösen sei.

Roland Bächtold empfindet das in der Bau- und Planungskommission heftig debattierte Geschäft in einem gewissen Sinne eben doch als EU-Abstimmung. Natürlich wolle die Schweiz ihre Produkte in der EU, die EU die ihrigen aber auch in der Schweiz verkaufen. Er bezweifle, dass die EU-Produkte den schweizerischen Normen und Vorschriften genügen. Immerhin sei ihm nicht bekannt, dass in der Schweiz je ein Haus in sich zusammengestürzt sei – ganz im Gegensatz etwa zu Frankreich oder Italien. Die Schweizer Demokraten sagen, obwohl damit ein weiterer Schritt Richtung EU getan werde, ja zum Konkordatsbeitritt.

Alfred Zimmermann erklärt das knappe BPK-Resultat einerseits mit der grundsätzlichen EU-Beitrittsablehnung und andererseits mit dem Zwang, ohne etwas zu sagen zu haben, zustimmen zu müssen. Die Vorlage zeige ihm indes, dass die Schweiz an der EU nicht vorbeikomme, weshalb er – ohne Begeisterung allerdings – der Beitrittsvereinbarung im Namen der Grünen Fraktion zustimme.

Bruno Krähenbühl handelt die Vorlage unter dem Titel "Verpasste Chance" ab. In Artikel 95 der Bundesverfassung stehe: *Der Bund sorgt für einen einheitlichen schweizerischen Wirtschaftsraum.* Dieser Verfassungsartikel beinhalte unter anderem auch

die Vereinheitlichung technischer Standards und den Abbau kantonaler Wirtschaftshemmnisse. Schade findet Bruno Krähenbühl, dass die Kantonsregierung die Gelegenheit nicht nutzte, in Fragen des technischen Standards beispielsweise den Kantönleigeist endlich über Bord zu werfen.

Alfred Zimmermann möchte wissen, warum dieses Geschäft obligatorisch dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden müsse.

Walter Mundschin begründet die obligatorische Volksabstimmung mit § 30 Buchstabe a.

Der obligatorischen Volksabstimmung unterliegen:

- a. *Verfassungsänderungen und Staatsverträge mit verfassungsänderndem Inhalt;*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss 2000/224 mit 58 zu 3 Stimmen zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zum Abbau Technischer Handelshemmnisse (IVTH) - ENTWURF**

vom 22. Februar 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Interkantonale Vereinbarung zum Abbau Technischer Handelshemmnisse (IVTH) wird genehmigt.*
2. *Die Vereinbarung unterliegt gemäss § 30 Buchstabe a der Kantonsverfassung der obligatorischen Volksabstimmung.*

Text der Vereinbarung siehe Anhang 4

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 908

5 2000/259

Berichte des Regierungsrates vom 12. Dezember 2000 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 8. Februar 2001: Änderung des Universitätsvertrages; Erhöhung des Pauschalbeitrags des Kantons Basel-Landschaft an die Universität Basel (Partnerschaftliches Geschäft)

Eugen Tanner führt einleitend aus, dass der erste Universitätsvertrag vor 25 Jahren, im Jahre 1976 in Kraft getreten ist. Dieser Vertrag sah einen Beitrag an die Universität in der Höhe von 10 Millionen Franken vor. Heute nun geht es um die Änderung des seit 1996 in Kraft stehenden dritten Universitätsvertrages. Der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Universität Basel soll um 10 Millionen auf 89 Millionen aufgestockt werden. Eingeschlossen in diesem Betrag sind die Mittel (2,3 Millionen)

zur Fortführung der MGU-Stiftung "Mensch, Gesellschaft, Umwelt" sowie eine halbe Million für das Europa-Institut. Neu sollen die Finanzkontrollen beider Kantone ihre Funktion wahrnehmen können.

In der Aussprache mit dem Rektor der Universität, Professor Gäbler, und mit Vertretern des Unirates wurden folgende Punkte hervorgehoben:

1. Mit dem Beitrag sollen Löcher im Finanzteppich der Universität gestopft werden. Die von der Uni selbst getroffenen Sparmassnahmen allein reichen nicht aus.
2. Fragen des Liegenschaftenunterhaltes sind mit der Vertragsänderung nicht vom Tisch. Basel-Stadt bringt pro Jahr 23 Millionen für den Unterhalt auf und verlangt deshalb von Baselland, sich neu mit etwa 25 Millionen zu beteiligen.
3. An die hier nach wie vor ausgeklammerte Thematik "Klinische Medizin" bezahlt Baselland 26 Millionen, Basel-Stadt selber rechnet mit 112 Millionen.
4. Für die langfristige Sicherstellung der Universitätsfinanzierung spielt der leistungsorientierte Bundesbeitrag eine nicht unwesentliche Rolle. Allein aufgrund der Anzahl Studierender Beiträge an die Universitäten auszubezahlen, kann allerdings nicht die beste Lösung darstellen.

Die EKK beantragt, der Vertragsänderung, ein partnerschaftliches Geschäft, und damit der Aufstockung auf 89 Millionen Franken analog zum Grossen Rat Basel-Stadt zuzustimmen. Folgende Gründe sprechen dafür:

Heute hat der Kanton Basel-Landschaft einen Anteil von 44 Prozent an den Betriebskosten, stellt aber 58 Prozent der Studierenden.

Für die Region, der wirtschaftlich zweitstärksten der Schweiz, ist eine Universität als geistiges, befruchtendes Zentrum nicht zuletzt für jene Unternehmen, die auch in Zukunft innovative Leistungen zur Sicherung des Wohlstandes erbringen wollen und müssen, unabdingbar.

Rund 70 Prozent der Studierenden erklärten in einer 1999 angestellten Untersuchung, sie würden die Uni nicht so sehr aufgrund des Renommée, sondern wegen der Nähe ihres Wohn- oder Herkunftsortes wählen.

Damit die Universität ihre Attraktivität halten und verbessern kann, sind mehrere Partner gefordert: Zuerst der Universitätsrat, der den Mut aufbringen muss, einzelne Lehrbereiche zu überdenken, allenfalls aufzugeben, um sich auf anderen Gebieten einen guten Ruf zu verschaffen. Der zweite geforderte Partner ist der Bund, der nicht nur die Region Zürich und die Westschweiz im Auge behalten darf und neue Finanzierungsformen vorlegen muss.

Schliesslich ist das volle Engagement beider Kantone, insbesondere aber auch jenes von Basel-Landschaft gefragt. Im Regierungsprogramm steht über allen Aktivitäten die Nutzung der Standortgunst. Ein wesentliches Element dafür ist mit Sicherheit die Universität als geistiges Zentrum.

Die Universität wird den Kanton Basel-Landschaft weiterhin beschäftigen. Die Themenbereiche Liegenschaften und Klinische Medizin stehen an. Der Landkanton darf die Universität nicht hängen lassen, nicht bloss weil sie nun 500 Jahre alt ist und auch nicht aus Prestigegründen, sondern ganz einfach, weil sie gesellschafts-, bildungs- und wirtschaftspolitisch von grosser Bedeutung und

Wichtigkeit bleibt.

Elsbeth Schmied nimmt Bezug auf die seit 1996 jährlich ausgewiesenen Defizite der Universität. Dass die roten Zahlen nicht höher ausgefallen sind, sei auf den Verzicht von Lehrstuhlbesetzungen zurückzuführen und auf das Hinausschieben von Anschaffungen. Die beantragte Summe von zusätzlich 10 Millionen Franken erscheine zunächst hoch, und doch erweise sie sich bloss als Tropfen auf den heissen Stein. Zudem werde diese Beitragserhöhung nicht die letzte Forderung der Universität an den Kanton Basel-Landschaft sein. Es handle sich dabei nur um einen Zwischenhalt auf dem Weg zur Erfüllung von § 12 des Vertrages, der eine gemeinsame Trägerschaft der Universität beider Kantone zu Ziel hat. Der Kanton Basel-Landschaft habe die Frage zu stellen, was ihm eine Universität in der Nordwestecke des Landes wert sei. Wenn auch die Millionen den Haushalt des Kantons belasten, so dürfe doch nicht vergessen werden, dass die 10 Millionen gerade einem Drittel der Erbschaftssteuerabschaffung entsprächen. Wenn die Befürworter der Abschaffung der Erbschaftssteuer mit der Standortgunst argumentierten, so meine sie, auch eine Universität erhöhe die Standortgunst in sehr hohem Masse.

Die SP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Erhöhung des Pauschalbeitrages um 10 Millionen Franken aus.

Christine Mangold bekennt sich im Namen der FDP-Fraktion zur Universität als Lehr- und Forschungszentrum der Region; es werte den Standort Nordwestschweiz enorm auf. Die FDP trete dafür ein, dass der Kanton Basel-Landschaft weiterhin politische und finanzielle Mitverantwortung für die Universität trage.

1994 sei der jährliche Beitrag des Kantons Basel-Landschaft auf 75 Millionen Franken festgesetzt worden. Da aber seit längerem mehr Studierende aus dem Landkanton stammten, habe die FDP eine neue Beitragsverhandlungsrunde für sinnvoll erachtet. Für nicht ganz unproblematisch halte die Fraktion das Prozedere: Der Regierungsrat habe beschlossen, dem Landrat mit einer Vorlage den Antrag für eine Beitragserhöhung um zehn Millionen Franken zu stellen. Bevor der Landrat je Gelegenheit zur Stellungnahme hatte, habe Regierungsrat Peter Schmid die Beitragserhöhung wie ein Weihnachtsgeschenk am Dies academicus überbracht. Damit habe die Regierung für die heutige Verhandlung dem Landrat sehr schlechte Karten zugespielt.

Lese man die Vorlage, so erkenne man die Beitragserhöhung um 10 Millionen leicht als ersten Schritt, die Frage der Immobilien und der Medizinischen Fakultät bleibe ungeklärt, mit weiteren Vorlagen sei zu rechnen, ein ungutes Gefühl bleibe. Wichtig sei für die FDP, die lieber über eine Gesamtschau befunden hätte, dass die Strategische Planung der Universität endlich auf den Tisch komme, weshalb die Partei eine Interpellation zu diversen Fragen rund um die Universität eingereicht habe.

Die FDP stehe zur Universität, erkläre sich bereit, den Beitrag für die Studierenden des Kantons Basel-Landschaft zu leisten und stimme der Vertragsänderung zu.

Gerold Lusser erachtet, namens der CVP/EVP-Fraktion, das Kapitel Universität mit der heutigen Vorlage ebenfalls

noch längst nicht als abgeschlossen. Mit der Annahme des Vertrages im Jahre 1996 habe allerdings jedermann und jedefrau gewusst, dass Engagement und Verpflichtungen für die Universität steigen werden. Eine Universität entwickle sich einer jungen Pflanze gleich oder gehe zugrunde. Vor 541 Jahren habe der Piccolominipapst, begeistert von der Humanistenstadt, Basel die Universität als weit über die Region hinaus wirkendes geistiges Zentrum geschenkt. Heute gehe es mit der Zustimmung zur Beitragserhöhung darum, zur Universität zu stehen. Unmissverständlich will Gerold Lusser aber in diesem Rat auch deponiert haben, dass ein zukünftiges Engagement mit Blick auf das Ideal eines partnerschaftlichen Modells neu zu überlegen und zu definieren sei.

Mit dem heutigen Bekenntnis zur Universität, welche die Region in "gewaltige internationale Bedeutung" gehoben habe, spreche der Landrat sein Vertrauen gegenüber diesem geistigen regionalen Zentrum aus.

Hanspeter Wullschleger berichtet, der Vorschlag zur Erhöhung des Pauschalbeitrages habe in der SVP-Fraktion nicht uneingeschränkt guten Anklang gefunden. Unbestritten sei die Bedeutung der Universität für die Region, doch gäben die Pauschalbeiträge zu Diskussionen Anlass und auch das Vorgehen des Erziehungsdirektors, den Betrag am Dies academicus gewissermassen zuzusichern, obwohl er weder im Budget enthalten noch im Rat debattiert worden sei, habe viele verärgert. Ob es sinnvoll sei, an der Uni Basel möglichst viele Studienlehrgänge anzubieten, stelle die Fraktion ebenfalls in den Raum. All die genannten Gründe würden einzelne Fraktionsmitglieder dazu bewegen, sich der Stimme zu enthalten.

Mirko Meier stellt fest, wenn sich eine Thematik um die Partnerschaft mit Basel drehe, so gehe es, wie im vorliegenden Falle, meist um Geld.

30 Prozent der Studierenden kämen aus dem Baselbiet und rund 20 Prozent aus Basel-Stadt. 35 Prozent Studierende stammten aber aus der übrigen Schweiz.

Das Baselbiet bezahle schon heute mehr als es eigentlich bezahlen müsste, weshalb die Fraktion der Schweizer Demokraten einstimmig die Meinung vertrete, das "Ende der Wurst" sei erreicht. Kein Ziel sehe die Fraktion in der angesprochenen Universität beider Basel. Aus Sorge um die Uni und die Studierenden des Baselbietes spreche sich ein Teil für die Aufstockung aus, während eine Mehrheit das Geschäft klar ablehne.

Madeleine Göschke betont einleitend, Bildung gelte zu Recht als wichtigster Rohstoff der Schweiz, der nicht gratis zu haben sei. Die Schweizer Universitäten – und Basel im Speziellen – befänden sich aber in Gefahr, ihre Spitzenposition im internationalen Vergleich zu verlieren. Für Gesellschaft und Wirtschaft der Region sei es aber sehr wichtig, dass die Universität Basel ihre Position halten könne. Die Grüne Fraktion, die als Vision ganz klar eine Universität beider Basel sehe, spreche sich für die Erhöhung des Pauschalbeitrages von 10 Millionen Franken aus.

Bruno Steiger geht namens der Fraktion der Schweizer Demokraten davon aus, dass der Kanton Basel-Landschaft als Nicht-Universitätskanton bereits einen Kosten deckenden Beitrag an die Universität Basel leistet.

Sollte die voreilige Versprechung von Regierungsrat Peter Schmid scheitern, so hätte Bruno Steiger mit dem Erziehungsdirektor kein Bedauern.

Remo Franz hat den Eindruck, die Vorlage sei doch sehr aus der Hüfte geschossen und diene dem Ziel, vorhandene Löcher zu stopfen. Der Pauschalbeitrag werde inzwischen auf 89 Millionen Franken erhöht und ein Ende der Erhöhungen sei nicht abzusehen.

Der CVP-Vertreter liest im Statistischen Jahrbuch, dass 1999 knapp 2300 Personen in Basel an der Universität studierten, im selben Jahr im Baselbiet aber auch 4435 Lehrstellen gezählt wurden und folgert daraus, dem Geschäft sei zwar zuzustimmen, doch sollten die Proportionen zwischen universitärer Ausbildung und Berufsbildung nicht vergessen werden.

Urs Wüthrich meint zur Reihenfolge der öffentlichen Thematisierung des Geschäftes, gegenüber dem üblicherweise vom FDP-Regierungsrat angekündigten 2 Milliarden-Geschäft mit Budget und Rechnung nehme sich das vorliegende 10 Millionen-Geschäft doch recht bescheiden aus. Somit handle es sich hier um einen ganz normalen Vorgang. Die Forderung, der Posten hätte vorgängig in das Budget aufgenommen werden sollen, hätte den Handlungsspielraum viel zu sehr eingeschränkt.

Paul Schär präzisiert, die Kritik am gewählten Vorgehen richte sich nicht persönlich an Regierungsrat Peter Schmid, sondern an den Gesamtregierungsrat.

Die von verschiedenen Sprecherinnen und Sprechern vorgetragenen Bedenken teile die FDP-Fraktion, die eingereichte Interpellation, die eine Neudefinition der Strategie fordere, belege dies.

RR Peter Schmid erklärt, die Regierung entnehme aus § 12 des Staatsvertrages den ständigen Auftrag, die Partnerschaft mit der Universität Basel bis hin zum "Ende der Wurst", einer möglichen gemeinsamen Trägerschaft, nach bestem Wissen und Gewissen, schrittweise weiter zu entwickeln. Die beiden Basler Regierungen hätten gemeinsam für eine möglichst vorteilhafte interkantonale Universitätsvereinbarung gekämpft. Über die Beteiligung der so genannten Nicht-Universitätskantone könne durchaus debattiert werden. Auch Baselland habe diesbezügliche Vorstellungen eingebracht.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass Schweizer Studierende in Baden-Württemberg für eine bescheidene Studiengebühr, die tiefer liegt als in der Schweiz, studieren dürfen. Die Kostenstruktur der Universität Basel sei während der letzten Jahrzehnte nie so transparent gewesen wie heute. Die Transparenz habe auch Mängel sichtbar gemacht und die Notwendigkeit zu Anstrengungen für Veränderungen – auch in Fragen der Schwerpunktbildung – aufgezeigt. Der Erziehungsdirektor bedauert ausserordentlich, dass am "Dies" offenbar der Eindruck entstand, die Regierung und er im Besonderen habe ein spezielles Züglein gefahren. Trotzdem, anders sei das Vorgehen noch nie gewesen, schon immer habe die Regierung einen Entscheid getroffen, zu Handen des Landrates eine Vorlage verabschiedet und anschliessend eine Veröffentlichung an der Medienkonferenz vorgenommen. Einziger Unterschied

bleibe sein Entscheid, statt einer Medienkonferenz, den "Dies" als Plattform zu nutzen. Verletzen wollte der Erziehungsdirektor niemanden, und er hoffe auch, das Baselbiet habe sich über seinen Auftritt nicht schämen müssen.

Die Partnerschaftlichkeit stehe aus Sicht der Regierung nicht prioritär im Vordergrund, vielmehr gehe es ihr um die wirtschaftliche und vor allem kulturelle Standortgunst. Motivation der Regierung bleibe, auch für das Baselbiet und sein gesamtes gesellschaftliches, soziales und kulturelles Leben eine bewegliche, kleine und qualitativ hochstehende Universität zu unterhalten. Für die mehrheitliche, allenfalls auch kritische Unterstützung des Landrates bedankt sich der Regierungsrat und klärt sich auch bereit, seine Haltung zur eingereichten Interpellation darzulegen.

://: Der Landrat genehmigt den Landratsbeschluss 2000/259 betreffend Änderung des Universitätsvertrages mit 64 zu 3 Stimmen.

**Landratsbeschluss
betreffend Genehmigung der Änderung vom 12.
Dezember 2000 des Universitätsvertrags - ENTWURF**

vom 22. Februar 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die von den Kantonsregierungen am 12. Dezember 2000 abgeschlossene Änderung des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 30.3.1994 wird genehmigt.
2. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Text der Änderung siehe Anhang 5

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 909

7 2001/023

**Motion der Erziehungs- und Kulturkommission vom 25.
Januar 2001: Gesamtschau der Leistungen und Gegen-
leistungen zwischen den Kantonen Basel-Stadt und
Basel-Landschaft**

Peter Brunner gibt die Bereitschaft der Regierung bekannt, die Motion entgegenzunehmen, doch liege ein Antrag von Max Ribi vor, über den Vorstoss abschnittsweise abzustimmen und die Ziffern 2 und 3 zu streichen.

Max Ribi ist, obwohl zum Lastenausgleich schon andere Vorstösse eingereicht wurden, mit dem Begehren, eine Auslegung zu erstellen, einverstanden. Keinen Gefallen gewinnt Max Ribi an den Punkten 2 und

3; er stört sich in Punkt 2 am Satz: ...*damit ein ausgewogenes Gleichgewicht erreicht wäre und Basel-Landschaft den Anspruch erheben kann, den Status eines gleichwertigen Partners zu erfüllen.*

Überzeugung von Max Ribi ist es, als eigenständiger Kanton ein gleichwertiger Partner zu sein.

Stelle man die Aussage von Punkt 3 zudem in Zusammenhang mit Punkt 2, so entstehe der Eindruck, Baselland hätte gegenüber Basel-Stadt eine Vorausleistung zu erbringen.

Als gewählter Vertreter des Standes Baselland schaue er nicht, wie viele Baselbieter Landrätinnen und Landräte, zuerst nach Basel, sondern vertrete die Interessen des Landkantons.

Konsens müsse Baselland nicht schaffen, vielmehr gälte es, eine Auslegung zu erstellen, danach hätten die Regierung und der Landrat darüber zu diskutieren und zu beschliessen. Punkt 1 sei zu genehmigen, die Punkte 2 und 3 sollen gestrichen werden.

Eugen Tanner weist darauf hin, dass bereits bei der Debatte um den Universitätsvertrag immer wieder gefragt wurde, wann denn "das Ende der Wurst" endlich erreicht sei. Allerdings sei es mit dem Wissen, welche Geldströme wie hin und her verschoben werden, nicht getan. Es bestehe wirklich das Bedürfnis zu erfahren, wie die Baselbieter Regierung in Zukunft die partnerschaftlichen, gemeinsamen Interessen wahrnehmen möchte. In einer Partnerschaft gelte es, auch die andere Seite zur Sache anzuhören.

Gerold Lusser warnt, komplexe Probleme nicht zu simplifizieren. Mit einer Auslegung sollte es möglich sein, die Vorgehensweise bis anhin aufzuzeigen und einen Weg für die Zukunft zu weisen. Dabei dürfe es nicht darum gehen, wer der unter- oder der übergeordnete Partner sei, sondern "sine ira et studio" um den Versuch, die Übersicht zu gewinnen und ein Arbeitsinstrument zu schaffen, das die Lösung der Aufgabe erleichtern soll.

Beatrice Geier muss feststellen, dass die Frage – wie immer, wenn es um Partnerschaft zwischen Basel-Stadt und Baselland geht – Emotionen auslöst. Wichtig erscheint der Landrätin, die Diskussionen über den Umgang miteinander weiterhin zu führen und zu hoffen, irgendwann ein etwas entkrampfteres Verhältnis zu erlangen.

Mit dem Vorstoss sollte eine Situationsanalyse möglich werden, die zeigt, wo Dissens und wo Konsens herrscht, und schliesslich sollte die Regierung eine Antwort geben, die dem Parlament die Weiterarbeit am Thema gestattet.

Eva Chappuis spricht sich im Namen der SP-Fraktion für eine integrale Überweisung der Motion aus. Die SP möchte ein fairer Partner von Basel-Stadt sein; dies bedeute, dass man sich zumindest zuhören.

Dölf Brodbeck entgegnet Eva Chappuis, es gehe nicht um die Frage der Fairness oder der Unfairness, sondern um eine Motion, um einen klaren Auftrag also. Lese man die Punkte zwei und drei, so müsse man feststellen, dass von Klarheit nicht die Rede sein könne.

Maya Graf gibt bekannt, dass die Grüne Fraktion für Überweisen der Motion stimmt.

Mirko Meier spricht sich namens der SD-Fraktion ebenfalls für Überweisen der Motion aus, beantragt aber die Ziffern zwei und drei zu streichen.

Hans Schäublin, der sich nicht als Parteisprecher äussert, findet ganz persönlich, die Motion sollte nicht überwiesen werden. Die Motion sei zu allumfassend gehalten, es fehle ihr der klare Auftrag. Die Regierung sollte nicht Motionen übernehmen, die gar nicht erfüllbar seien. Die Partnerschaft mit Basel will Hans Schäublin nicht als Ehe sehen, sondern eher als Konkubinatsverhältnis.

RR Adrian Ballmer outet sich als Berufsbaselbieter, der sich für den Kanton voll und ganz einsetzt, bittet aber auch – bei allen in der Politik so wichtigen Emotionen – die Kirche im Dorfe zu lassen.

Die Regierung, die sich bereits mit der Erarbeitung einer Gesamtschau befasst, habe sich einstimmig bereit erklärt, die Motion entgegen zu nehmen und persönlich fühle er sich vom Auftrag nicht eingeschränkt.

Zu Ziffer 2 meint der Finanzdirektor, auch im Verhältnis zu Basel-Stadt trete das Baselbiet als ganze Portion auf. Eine Gesamtschau werde die Relationen aufzeigen und vielleicht im einen oder anderen Bereich eine überraschende Richtung der Schiefelage vor Augen führen.

Dass die beiden Basel über ihre gemeinsamen Interessen und Vorhaben miteinander reden, empfinde er als selbstverständlich.

://: Der Landrat spricht sich für Überweisen von Ziffer 1, 2 und 3 an den Regierungsrat aus.

://: Damit ist die Motion 2001/023 in vorliegender Fassung an die Regierung überwiesen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 910

2001/045

Postulat der FDP-Fraktion vom 22. Februar 2001: Optimierung der Berufsbildung

Nr. 911

2001/046

Postulat von Esther Maag vom 22. Februar 2001: Viel Arbeit, viel Ehre(?) - wenig Qualifikation

Nr. 912

2001/047

Interpellation der SP-Fraktion vom 22. Februar 2001:

Einsatz von Klärschlamm als Dünger in der Landwirtschaft

Nr. 913

2001/048

Interpellation von Christoph Rudin vom 22. Februar 2001: Zusammenarbeit der Fachhochschule beider Basel mit dem Oekozentrum Langenbruck

Nr. 914

2001/049

Interpellation der FDP-Fraktion vom 22. Februar 2001: Wirtschaftsbericht betreffend strategische Ziele der Universität Basel

Nr. 915

2001/050

Interpellation von Liz Rytz vom 22. Februar 2001: J2 Umfahrung Sissach, Abtransport Tunnel-Ausbruchmaterial per Bahn

Nr. 916

2001/051

Interpellation von Hanspeter Frey vom 22. Februar 2001: Belchentunnel Sanierungsstollen, Fragen zum Planungsablauf

Nr. 917

2001/052

Interpellation von Thomas Haegler vom 22. Februar 2001: "Umstrittene" Kaderplanung bei der Kantonspolizei

Nr. 918

2001/053

Interpellation von Madeleine Göschke vom 22. Februar 2001: Informationspolitik des Flughafens zu einer Notlandung am 22. Januar und zu einem Tiefflug am 8. Februar

Nr. 919

2001/054

Interpellation von Maya Graf vom 22. Februar 2001: Festlegung eines Standortes für eine zukünftige Inertstoffdeponie in der Region Gelterkinden

Zu allen Vorstössen kein Wortbegehren

Peter Brunner bedankt sich für die Mitarbeit, wünscht guten Appetit und kündigt die Bürositzung für 13.45 Uhr an.

Nr. 920

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Peter Brunner** gibt Kenntnis von folgender Überweisung:

2001/044; Bericht des Regierungsrates vom 20. Februar 2001: Sucht- und Drogenarbeit im Kanton Basel-Landschaft; Folgebericht 2000

://: Die Vorlage wird an die *Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission* gewiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 921

Mitteilungen

Peter Brunner macht auf die in den Vorzimmern aufliegenden Unterlagen der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung zum Thema "Wandalismus ... warum? – Sprays ist eine Diskussion wert!" aufmerksam. Zudem liegen die Einladungen zur gemeinsamen ausserordentlichen Sitzung des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt und des Landrates des Kantons Basel-Landschaft vom Samstag, den 24. März 2001 vor. Diese steht unter dem Titel "Die Qualität des Wirtschaftsstandortes beider Basel: Was erwartet die Wirtschaft von der Politik?"

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 922

6 Fragestunde

1. Alfred Zimmermann: Weltwirtschaftsforum Davos

Fragen:

1. Waren auch Baselbieter Polizeikräfte im Einsatz? Wenn ja, wie viele und wo?
2. Wird dem Hilfesuch eines anderen Kantons unbesehene Folge geleistet, oder werden die näheren Umstände, die Art des Einsatzes usw. vorher geprüft?
3. Wer entscheidet über ein solches Hilfesuch?
4. Wer bezahlt einen solchen Polizeieinsatz, der Heimatkanton oder derjenige, der die Hilfe anfordert?

Regierungspräsident **Andreas Koellreuter** beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Es standen total 13 Polizistinnen und Polizisten aus dem Baselbiet in Davos im Einsatz. Ihre Aufgabe beschränkte sich auf den Objektschutz.

Zu Frage 2: Selbstverständlich wird jedes Gesuch überprüft. Im Falle des WEF reichte der Kanton Graubünden einen entsprechenden Unterstützungsantrag zuhanden des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft sowie an die übrigen Kantone und die Polizeikonkordate ein. Innerhalb des Polizeikonkordats der Nordwestschweiz wurde ein entsprechender Einsatz sowie auch der Verteilschlüssel bezüglich Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den einzelnen Kantonen ausführlich diskutiert.

Zu Frage 3: Im Kanton Basel-Landschaft entscheidet der Regierungsrat über ein derartiges Hilfesuch. Er traf den Entscheid bezüglich WEF am 14. November 2000 (RRB 2199).

Zu Frage 4: Die Polizei Basel-Landschaft stellte die Polizeiunterstützung mit einem Stundenansatz von Fr. 86.– pro Polizistin oder Polizist in Rechnung. Dieser Ansatz wurde vom gesamten Konkordat festgelegt und entsprechend angewendet. Die Rechnungsstellung erfolgte an den Kanton Graubünden als Auftraggeber, jedoch ist dem Regierungsrat nicht bekannt, ob Graubünden eine Weiterverrechnung an die Organisatoren des WEF vornehmen wird.

Alfred Zimmermann dankt für die Beantwortung seiner Fragen und schildert, dass er den Polizeieinsatz anlässlich einer Ferienreise ins Prättigau im Zeitraum des WEF als grotesk erlebt habe. So sei er beispielsweise unverzüglich fotografiert worden, als er sich mit einem Polizisten unterhielt. Er fragt daher den Regierungsrat, ob dieser nicht auch der Meinung sei, in derartigen Fällen wäre es sinnvoller, eine Demonstration zu bewilligen und den Polizeieinsatz auf Chaoten und Gewalttäter zu beschränken.

Andreas Koellreuter kann Alfred Zimmermann insofern beruhigen, dass auch er am 27. Januar in der Nähe von Landquart unterwegs war. Er war froh, nicht in die Situation verwickelt worden zu sein, als die Autobahn besetzt wurde und die vordersten Fahrzeuge von Chaoten und Gewalttätern kaputtgeschlagen wurden. Er konnte dabei nach eigener Beobachtung feststellen, dass sich die Polizei absolut angemessen und korrekt verhielt.

Auch im Zusammenhang mit gewissen Gesuchen im Baselbiet habe er sich schon überlegt, ob immer zuerst der Beweis erbracht werden müsse, dass in einem Dorf oder einer Stadt Sachbeschädigungen geschehen werden und neben der Belästigung von Passanten mit verletzten Polizisten oder Polizistinnen gerechnet werden müsse, um einzusehen, dass in gewissen Situationen Verbote notwendig seien. Da in Davos bereits im Vorfeld klar war, dass Gewalt nicht verhindert werden könne, war der gewählte Weg richtig, denn die Organisatoren konnten keine friedliche Demonstration gewährleisten.

Alfred Zimmermann stellt fest, mit einem derartigen Polizeiaufmarsch werde Gewalt direkt provoziert.

Andreas Koellreuter bezeichnet diese Aussage als die berühmte Frage, ob zuerst das Ei oder das Huhn existiert habe. Es sei klar, dass ein starkes Auftreten der Polizei provokativ wirken könne, jedoch sei nicht bekannt, was geschehen wäre, wenn die Polizei nichts unternommen hätte.

*

2. Simone Abt: ILS am Euro-Airport

Am Euro-Airport soll das Instrumentenlandesystem (ILS) für die Anflugsroute von Süden her eingerichtet werden. Mit ILS können Flugzeuge auch ohne Bodensicht landen.

Fragen:

1. Wird die Anzahl der Landungen auf dem Euro-Airport insgesamt zunehmen?
2. Werden dank dem ILS mehr Landungen von Süden her (Blind- und Sichtlandungen zusammengerechnet) erfolgen als bisher?
3. Wie wirkt sich das ILS auf die Belastung der Einwohner in der Flugschneise und der übrigen von Lärm und Emissionen betroffenen Anliegergemeinden des Flughafens aus?
4. Bleiben die bisherigen Auflagen für den Anflug von Süden her (z.B. Nordwindkomponente) zum Schutz der Bevölkerung erhalten?
5. Sind zusätzliche Auflagen (wie z.B. vom Schutzverband formuliert) vorgesehen?
6. Sind die Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat des Euro-Airport bereit und in der Lage, die Interessen der betroffenen Gemeinden auch gegenüber ihren ausländischen Partnern mit der notwendigen Durchsetzungskraft zu wahren?

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bemerkt einleitend, die Aussage, das Instrumentenlandesystem (ILS) solle am Euro-Airport eingerichtet werden, sei falsch. Zur Zeit prüfe die französische Zivilluftfahrtbehörde nur, ob ein solches System eingerichtet werden soll.

Zu Frage 1: Die Flugbewegungen auf dem Euro-Airport nahmen im Jahr 2000 um rund 2 % zu und werden voraussichtlich auch weiterhin leicht zunehmen.

Zu Frage 2: Die Anzahl der Landungen von Süden her wird durch die Einrichtung eines Instrumentenlandesystems nicht zunehmen. Das ILS diene dazu, die Bedingungen für die windbedingten Landungen von Süden her zu verbessern, indem nicht mehr unter Sichtflugbedingungen, sondern mit einem Instrumentenlandesystem gelandet wird.

Zu Frage 3: Das ILS bringe klare Verbesserungen, da die

tiefen Sichtanflüge über den Sundgau und je nach Flugzeugtyp auch über Bottmingen/Binningen/Basel West/Allschwil wegfallen und die Flugzeuge rund 15 km vor der Pistenschwelle in grösserer Höhe auf die Pistenachse einschwenken werden. Diese sinken daraufhin in einem Winkel von 4 bis 4,5 Grad in einem kontinuierlichen, ziemlich leisen Sinkflug zur Piste ab. Sie werden also nicht mehr, wie beim Sichtanflug, ein breitflächiges Gebiet überfliegen, sondern konzentriert auf der Pistenachse absinken. Zudem sieht das Projekt vor, die Landeschwelle für diese Anflüge um einen Kilometer nach Norden zu verlegen, was sich positiv auf die Überflughöhe im Landeanflug auswirken werde. Ein wesentlich kleineres Gebiet werde von weniger Lärm betroffen sein als heute.

Zu Frage 4: Der Kontrollturm bestimme, in welcher Richtung die Piste zu gebrauchen sei. Die Richtung Süd-Nord (Landungen von Süden, Start nach Norden) soll auch weiterhin nur bei den entsprechenden Wetterlagen genutzt werden. Die Zuständigkeit für den Betrieb des Pisten-systems liege bei der französischen Zivilluftfahrtbehörde, welche für ihre Tätigkeit die drei Kriterien Sicherheit, Verkehrsfluss und Umwelt anwende.

Zu Frage 5: Auflagen im Bereich der Flugsicherung können nur von der französischen Zivilluftfahrtbehörde – allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt – gemacht werden. Es werde jedoch von den Vertretern des Kantons Basel-Landschaft im Verwaltungsrat angestrebt, mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass das ILS nur für die zuvor genannten windbedingten Landungen von Süden her verwendet werde.

Zu Frage 6: Die Vertreter des Kantons Basel-Landschaft im Verwaltungsrat werden sich selbstverständlich im Interesse der Baselbieter Bevölkerung für das oben erwähnte Ziel einsetzen.

Simone Abt dankt Adrian Ballmer für die Beantwortung ihrer Fragen.

*

3. Alfred Zimmermann: Grellinger Tunnel: Flankierende Massnahmen

Im Juni 1999 wurde der Eggfluchtunnel als Umfahrung von Grellingen eröffnet. Von flankierenden Massnahmen für die Ortsdurchfahrt hat man leider nichts gehört.

Fragen:

1. Wie ist der Planungsstand der flankierenden Massnahmen? (Kurzantwort genügt.)
2. Am 10. Nov. 1994 habe ich ein Postulat zum obigen Thema eingereicht (94/ 248). Wann kann ich mit einer (ausführlichen) Antwort rechnen?

Regierungsrat **Erich Straumann** beantwortet die Fragen in Vertretung von Regierungsrätin Elsbeth Schneider.

Zu Frage 1: Ab dem Jahr 2003 wird das Mehrjahres-

programm des Tiefbauamtes Beiträge für die Instandstellung der Delsberger- und Baslerstrasse enthalten. Damit sei die Instandstellung und der bauliche Zustand dieser Kantonsstrasse für die nächste Zukunft sichergestellt. Für eine Umgestaltung der Delsberger- und Baslerstrasse im Sinne von Alfred Zimmermann sei ein Projektierungskredit und anschliessend ein Baukredit notwendig. Das Tiefbauamt werde in nächster Zeit eine entsprechende Projektierungsvorlage ausarbeiten und dem Landrat unterbreiten.

Zu Frage 2: Das Postulat 94/248 von Alfred Zimmermann sei am 16. Februar 1995 im Landrat behandelt und an den Regierungsrat überwiesen worden. Die Abschreibung werde im Rahmen der oben angekündigten Kreditvorlage durch den Landrat genehmigt werden.

Alfred Zimmermann bemerkt, wenn im Jahr 2003 ein Kredit gesprochen werde, so werden die flankierenden Massnahmen ungefähr im Jahr 2010 umgesetzt sein. Zehn oder mehr Jahre nach der Inbetriebnahme des Eggfluh-Tunnels sei eine Umsetzung dieser Massnahmen seiner Meinung nach etwas spät. Eigentlich hätten diese gleichzeitig mit der Inbetriebnahme des Tunnels realisiert werden müssen.

Erich Straumann wird diesen Wunsch an Elisabeth Schneider weiterleiten.

*

4. Peter Holinger: Sanierung Bölchentunnel

Im Sinne eines flüssigen Verkehrs auf unseren Strassen bin ich auch der Meinung, dass die 3. Röhre am Bölchentunnel vor der Sanierung der beiden bestehenden Tunnels gebaut werden sollte! Wenn dies nicht der Fall sein sollte und jeweils nur noch je eine Röhre zur Verfügung steht, sind grosse Verkehrsprobleme "vorprogrammiert". Diese Situation wirft folgenden Fragen auf:

Fragen:

1. Während der Sanierung des Baregg-Tunnels staut sich der Verkehr bei Birr sehr oft bis auf die vorgesehene "Umfahrung" via Bözberg auf der Autobahn zurück. Ist der Baregg-Tunnel bis zum Zeitpunkt der Bölchen-Sanierung wieder uneingeschränkt befahrbar?
2. Wann wird die 3. Baregg-Röhre voraussichtlich in Betrieb genommen?
3. Welche Autobahnen werden gleichzeitig im Kanton Aargau auf der "Umfahrungs-Strecke" A1 saniert?
4. Wegen der neuen LSVA werden die Camionneure wohl kaum längere Strecken in Kauf nehmen! Wo werden die "Brummis" bei Stau abgefasst resp. trotzdem umgeleitet?

Auch diese Fragen werden von **Erich Straumann** beantwortet.

Zu Frage 1: Seit den 90er-Jahren bilden sich am Baregg-Tunnel regelmässig Staus, welche jährlich zunehmen. Der

Grund für diese Staus sei jedoch nicht die Sanierung des Baregg-Tunnels, sondern die nicht ausreichende Kapazität. Der Baregg-Stau bilde sich jeweils von Montag bis Freitag zu den Stosszeiten (zwischen 06.30 und 09.00 in Fahrtrichtung Zürich), während beim Bölchen ein Stau jeweils von Freitag Nachmittag bis im Verlaufe des Samstags in Fahrtrichtung Bern-Luzern erwartet werde. Durch das vorgesehene Verkehrsmanagement-Konzept kann bereits bei der Verzweigung Augst angekündigt werden, dass ein Stau am Bölchen entstehen könnte. Eine Überlagerung der Effekte Rückstau Baregg bis zur Verzweigung Birrfeld einerseits und gleichzeitig der Umleitungsverkehr vom Bölchen via A3 und A1 stelle wegen der zeitlichen Verschiebung kein Problem dar.

Zu Frage 2: Mit der provisorischen Inbetriebnahme der dritten Baregg-Röhre wird im Jahr 2004 gerechnet.

Zu Frage 3: Im Abschnitt A1 im Kanton Aargau werden nach Rückfrage beim dortigen Tiefbauamt selbstverständlich keine Baustellen mit Einschränkungen eingerichtet.

Zu Frage 4: Die ersten Auswertungen der automatischen Verkehrszählung seit der Einführung der LSVA zeigen keine Veränderungen der Verkehrsströme bei Lastwagen. Wie sich die Transportunternehmungen angesichts der neuen Rahmenbedingungen verhalten werden, werde sich erst in Zukunft zeigen. Eine juristische Grundlage, einzelne Verkehrsteilnehmer selektiv umzuleiten, bestehe nicht. An normalen Werktagen werde es voraussichtlich nicht zu Staus an der Bölchen-Rampe kommen, während "Brummis" an den Wochenenden nicht unterwegs seien.

Peter Holinger dankt Erich Straumann für die Beantwortung seiner Fragen. Die Bölchen-Thematik sei von grossem öffentlichem Interesse, jedoch sei insbesondere Frage 1 seiner Meinung nach nicht befriedigend beantwortet worden. Vor rund 1,5 Jahren sei der Bölchen-Tunnel bereits einmal saniert worden und es wurde ein Entlastungsstollen gebaut, um das Problem mit dem aufquellenden Gipskeuper in den Griff zu bekommen. Er fragt sich daher, weshalb jetzt bereits wieder notfallmässig saniert werden müsse. Er will wissen, ob es sich bei den erwähnten Arbeiten nur um Vorbereitungsarbeiten für die anstehende Sanierung gehandelt habe.

Erich Straumann erklärt, diese Vorbereitungsarbeiten dienten dazu, den Zustand des Tunnels zu untersuchen. Durch diese Untersuchungen wurde klar, dass der Tunnel möglichst bald saniert werden müsse und nicht gewartet werden könne, bis eine dritte Röhre gebaut sei.

Peter Holinger betont noch einmal, Frage 1 sei nicht befriedigend beantwortet worden, denn der Rückstau am Baregg werde sich auf die geplante Umleitung negativ auswirken.

*

5. Esther Maag: Südumfahrung versus Südring S-Bahn

Seit 30 Jahren geistert immer wieder mal eine Hochleistungsstrasse (Südumfahrung) zwischen Basler Nordtangente via Allschwil bis nach Aesch in den Köpfen herum, die allerdings lediglich in Allschwil auf gewisses Interesse stösst, die anderen Leimentaler Gemeinden sind dagegen; aufhorchen lässt jedoch die Idee einer verkehrsentlastenden und regioverbindenden S-Bahn-Linie.

Frau Regierungsrätin Elsbeth Schneider hat nun anlässlich eines Podiums zur Verkehrssituation im Leimental am 3.2.01 wörtlich gesagt: "Solange ich etwas zu sagen habe, kommt die Südumfahrung nicht einmal in die Planung." Am Samstag darauf war dann in der BaZ zu lesen, dass Frau Schneider sowohl die Strasse wie auch die Bahnlinie in den Richtplan aufnehmen will.

Frage:

Wie ist dieser Widerspruch zu verstehen?

Erich Straumann erklärt, die Aussage Elsbeth Schneiders stehe in keinem Widerspruch zur Berichterstattung in der BaZ. Am Podium vom 3. Februar 2001 erklärte Elsbeth Schneider, so lange sie etwas zu sagen habe, werde es nicht zu einer Planung einer Südumfahrung kommen. Damit meinte sie jedoch nicht den Richtplan, sondern die Ausführungsplanung. Der Kantonale Richtplan werde im Jahr 2003 dem Landrat vorgelegt und darin werden sowohl die Südumfahrung als auch die Südring S-Bahn aufgenommen.

Esther Maag fragt, ob somit dem Landrat im Jahr 2003 eine Vorlage unterbreitet werde, anhand derer eine Südumfahrung oder eine Südring S-Bahn diskutiert werden könne.

Erich Straumann bestätigt, die entsprechende Diskussion werde anlässlich der Debatte zum Richtplan geführt.

Hanspeter Freyh hat sich im Rahmen des Postulats 2000/037 vom 10. Februar 2000 für eine Umfahrung Allschwil und damit verbunden eine Verkehrsentlastung Leimental eingesetzt. Dieses wurde an den Regierungsrat überwiesen und er frage sich nun, ob man in der Regierung einfach darüber hinweg gehe und dieses in die unterste Schublade lege. Gerne hätte er von Elsbeth Schneider selbst erfahren, wie ihre Aussage anlässlich des Podiums zu werten sei.

Erich Straumann gibt zu bedenken, dass Elsbeth Schneide ihre Aussage an besagtem Podium getrost haben machen können, denn realistischere Weise werde eine allfällige Südumfahrung nicht mehr realisiert, so lange sie noch im Amt sei. Als wichtig bezeichnet er, dass die Südumfahrung im Richtplan aufgenommen werde.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 923

8 2000/244

Postulat der FDP-Fraktion vom 30. November 2000: Inventar der Immobilien, die von der Uni Basel genutzt werden

://: Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 924

9 2000/242

Motion der SD-Fraktion vom 30. November 2000: Einführung der Staatskunde und eines aktualitätsbezogenen Geschichtsunterrichts ab dem 7. Schuljahr

Regierungsrat **Peter Schmid** begründet die Ablehnung der Motion wie folgt: In den Leitlinien und Richtzielen des Geschichtslehrplans für die Realschule wird festgehalten, dass der Unterricht "ein elementares Verständnis für vergangene und gegenwärtige Prozesse und deren Tragweite" vermitteln soll.

Für die allgemeine und die progymnasiale Abteilung der Sekundarschule gilt:

Der Geschichtsunterricht muss in der Gegenwart und zu den Problemen führen, welche die Zukunft voraussichtlich bringen wird. Wichtiges Gegenwartsgeschehen auf lokaler, eidgenössischer und internationaler Ebene ist immer wieder zu besprechen.

Die Lehrpläne setzen demnach Ziele, die dem Aktualitätsanspruch entsprechen.

Staatskunde wird an allen drei Abteilungen der Sekundarstufe I mit Schwerpunkt im 8. und 9. Schuljahr vermittelt. Die Gründung des Bundesstaates 1848, Gemeinden, Kanton und Bund sind Inhalt des Unterrichts der 8. Klasse, die Schweiz im 20. Jahrhundert sowie Vereine und Parteien werden in der 9. Klasse besprochen. Ausserdem berührt der Geschichtsunterricht in allen Klassen immer wieder Themen unseres gegenwärtigen Staates. Dazu gehören die griechische Demokratie und das heutige Demokratieverständnis, Menschenrechte, die US-Verfassung, unser Zweikammersystem, etc.

Ein Vorverlegen dieser Unterrichtsinhalte um ein Jahr würde im 7. Schuljahr unumgänglich andere Unterrichtsgegenstände verdrängen. Als übergeordnete Zielsetzung ist jedoch vorgesehen, den Fremdsprachenunterricht im 7. Schuljahr zu verstärken, dies unter Einbezug der englischen Sprache. Die Lehrziele, wie sie für das 8. und 9. Schuljahr festgeschrieben sind, sind nach Meinung von Peter Schmid ausreichend, wenn auch in keiner Art und Weise bestritten werden soll, dass in der alltäglichen Umsetzung da und dort noch Mängel zu verzeichnen

seien. Wer jedoch lehrplan- und lehrzielkonform unterrichtet, müsste dem Anliegen der Motionäre gerecht werden können.

Die Regierung empfiehlt daher dem Landrat, die Motion nicht zu überweisen.

Mirko Meier zitiert aus den Richtzielen des Lehrplans der Sekundarschulen:

... ein elementares Verständnis für vergangene und gegenwärtige Prozesse und deren Tragweite vermittelt werden soll.

Diese Formulierung sei sicher lobenswert und richtig, für die Schweizer Demokraten stelle sich allerdings die Frage, weshalb so viele Sekundarschüler so wenig wissen. Nach Meinung seiner Fraktion liege es im Interesse der Schüler, dass Staatskunde bereits im 7. Schuljahr eingeführt wird. Ein Hauptgrund liegt darin, dass Staatskunde ein greifbares Thema sei und die Schüler dementsprechend motiviert sein sollten. Mirko Meier zeigt sich nicht damit einverstanden, dass Staatskunde gegen andere Schulfächer ausgespielt werden soll. Er glaubt, das Problem mit der Stundentafel wäre relativ leicht in den Griff zu bekommen.

Ähnliche Vorstösse in anderen Kantonen zeigen, dass die Schweizer Demokraten mit ihrem Anliegen nicht ganz allein dastehen. Notfalls wäre man dazu bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Beatrice Fuchs bezeichnet es als sehr erfreulich, wenn sich junge Erwachsene für Geschichte und Politik interessieren. Dieses Interesse hänge jedoch nicht in erster Linie davon ab, wie viele Lektionen und ab wann Staatskunde unterrichtet wird. Viel eher werde das Interesse geweckt, wenn Lehrer ein Thema packend und didaktisch geschickt vermitteln können. Diese Aussage treffe für praktisch alle Schulfächer zu, nicht nur für Geschichte und Staatskunde. Wie viel Stoff aus unserer Schulzeit bei uns hängen geblieben ist, hängt von der individuellen Begabung und vom Interesse am Fach ab. Indem der Staatskundeunterricht nun einfach ein Jahr früher beginnt, ändert sich nichts daran, wie viel Wissen später hängen bleibt. Auch in der 6. und 7. Klasse werden im Geschichtsunterricht wichtige Entwicklungen beleuchtet. Wer die Vergangenheit und ihre geschichtlichen Zusammenhänge nicht kenne, könne auch die neuere Geschichte nicht richtig nachvollziehen.

Aktualitätsbezogener Geschichtsunterricht findet bereits heute an unseren Schulen statt, was sowohl aus dem Lehrplan wie auch aus den Lehrmitteln klar wird. Dabei werden weit mehr Themen aus dem 20. Jahrhundert besprochen als allein die Entstehung der UNO oder beispielsweise der Vietnamkrieg. Während der Schulzeit finden auch immer wieder Bundes-, National- oder Kantonalratswahlen statt. Diese werden jeweils aktuell in den Geschichtsunterricht aufgenommen und diskutiert. Trotzdem halte sich das Interesse vieler SchülerInnen leider in

Grenzen.

Wenn die Rekruten bei Befragungen den Unterschied zwischen Proporz und Majorz oder die Namen der sieben amtierenden Bundesräte und -rätinnen nicht kennen, jedoch umso mehr über Bits, WAP und RAM informiert sind, hängt dies höchstwahrscheinlich nicht mit der Anzahl der besuchten Geschichtsstunden zusammen, sondern mit dem Interesse. Trotzdem interessieren sich einige später doch noch für Politik. Auch alle PolitikerInnen seien gefordert, indem sie den jungen Menschen praktische Staatskunde vorleben. Mehr als wöchentlich zwei Lektionen Geschichtsunterricht wäre in der Stundentafel wohl kaum unterzubringen, denn viele SchülerInnen leisten heute mehr Arbeitsstunden als manch erwachsene Person.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Forderungen der SD kein nachhaltiges Wissen der Materie sichern, und lehnt daher die Motion ab. Auch als Postulat würde der Vorstoss nicht unterstützt.

Beatrice Geier gibt die Ablehnung der Motion durch die FDP bekannt. Angesichts des doch recht schwergewichtigen Stellenwertes einer Motion fehle der FDP die Begründung, weshalb dieser Vorstoss überhaupt eingereicht wurde. So sei beispielsweise nicht klar, was darunter verstanden werde, der Geschichtsunterricht solle ab dem 7. Schuljahr auf aktuellere Ereignisse bezogen werden. Zwischen dem Wissen, dass beispielsweise eine französische Revolution oder ein Zweiter Weltkrieg stattgefunden habe, und dem Begreifen, wie es zu diesen Ereignissen kam, in diesem Bereich liege der Geschichtsunterricht. Als positiv bezeichnet es Beatrice Geier, dass laut Motion nur die Schüler, jedoch nicht die Schülerinnen zu wenig über Staatskunde und Ereignisse der neueren Geschichte informiert seien.

Die Forderung, Staatskunde bereits im 7. Schuljahr zu unterrichten, werde nicht viel an der heutigen Situation zu ändern vermögen, denn es sei allgemein bekannt, dass politisches Interesse nicht nur in der Schule geweckt werde, sondern auch im Alltag und in den Medien. Das Geschichtsverständnis hänge mit der Reife einer Person zusammen, so dass der Zeitpunkt des 8. und 9. Schuljahres für diesen Unterricht sicherlich richtig gewählt sei. Auch soll nicht in anderen Fachbereichen wie den Sprachen oder sogar beim Deutsch abgebaut werden, um den Geschichtsunterricht auszudehnen.

Matthias Zoller stellt fest, das in der Motion skizzierte Problem bestehe tatsächlich. Auch er habe während seiner Schulzeit dreimal die Römer besprochen, sei jedoch nur einmal beim Zweiten Weltkrieg angekommen, und zwar erst am Gymnasium. Auch die Rekrutenbefragungen zeigen Ähnliches. Das fehlende Wissen liege seiner Meinung nach nicht in erster Linie am mangelnden Interesse, sondern daran, dass die Themen nicht immer genügend klar vermittelt werden. Der Vorstoss der Schweizer Demokraten erscheine daher gerade auch im Vorfeld des neuen Bildungsgesetzes als verlockende Lösung.

Allerdings sprechen vor allem zwei Argumente gegen die

Motion. Erstens stellt sich die Frage, ob es Sinn mache, mit dem Staatskundeunterricht ein Jahr früher einzusetzen, egal ob das nötige Basiswissen vorhanden sei oder nicht. Die CVP/EVP-Fraktion sei von diesem Weg nicht überzeugt. Zweitens ist der Staatskundeunterricht in den Lehrplänen schon längst verankert, das Problem liege hier hauptsächlich in der Art und Weise der Stoffvermittlung und ob das Thema von einer bestimmten Lehrperson im Unterricht überhaupt vermittelt werde. Matthias Zoller richtet daher die Bitte an den Erziehungsdirektor, Lehrerinnen und Lehrer entsprechend zu unterstützen und sie dazu anzuhalten, die bestehenden Hilfsmittel (Videos, etc.) zu nutzen. Auch die Mitglieder des Landrates selbst können dazu beitragen, das Interesse an der Politik zu wecken, indem sie sich in der Schule einbringen.

Die CVP/EVP lehnt die Motion 2000/242 mit grosser Mehrheit ab.

Sylvia Liechti kann sich namens eines Grossteils der SVP den Aussagen von Beatrice Fuchs und Beatrice Geier anschliessen. GeschichtslehrerInnen, welche lehrplanconform unterrichten, decken die in der Motion angesprochenen Themen in ihrem Unterricht sicherlich ab. Selbst wenn nun Änderungen am Lehrplan vorgenommen würden, wäre damit noch kein guter Geschichtsunterricht an allen Schulen und bei allen Lehrpersonen garantiert. Oftmals interessieren sich SchülerInnen auch erst für Politik, wenn sie etwas älter sind. Hier liegt es in der Verantwortung der Eltern und der Familie, ein gewisses Interesse an der Politik zu wecken.

Alfred Zimmermann erklärt, die Motion werde auch von den Grünen abgelehnt. Als Lehrer, welcher selbst Staatskunde unterrichtet hat, wisse er, wie dieser Unterricht in der Praxis aussehe. Es sei nicht nötig, ein Jahr früher mit Staatskunde anzufangen, besonders auch, da dadurch ein anderes Fach beschnitten werden müsste. Alfred Zimmermann richtet die Bitte an die SD, in einem nächsten Vorstoss nicht nur an die Schüler, sondern auch an die Schülerinnen zu denken.

Paul Schär bricht eine Lanze für die Lehrerschaft, denn beispielsweise seine Tochter geniesse am Progymnasium einen hervorragenden Geschichtsunterricht. Er sei erstaut darüber, wie gegenwartsbezogen der gesamte Geschichtsunterricht gestaltet sei. Der Unterricht hänge immer sehr stark von der Lehrkraft ab und es nütze daher nicht viel, zusätzliche Vorgaben zu machen.

Mirko Meier bezeichnet sich als derart emanzipiert, dass er selbstverständlich mit dem Begriff Schüler auch die Schülerinnen gemeint habe. Offen bleibt für ihn nach wie vor die Frage, weshalb Schüler trotz entsprechender Lehrpläne so schlecht über geschichtliche Themen informiert seien.

Hans Jermann stellt fest, der Lehrplan sei, wie bereits mehrmals geäussert, genügend. Auch die Vorgaben bezüglich Materialien und modernste Hilfsmittel für einen guten Geschichtsunterricht seien in Ordnung, der Ball liege

effektiv bei den einzelnen Lehrkräften. Mit einer Motion könne die Situation daher nicht verbessert werden.

://: Die Überweisung der Motion 2000/242 wird abgelehnt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 925

10 2000/266

Motion von Remo Franz vom 14. Dezember 2000: Stärkung der Berufsausbildung

Peter Brunner gibt bekannt, die Regierung lehne diese Motion ab. Remo Franz habe zwischenzeitlich noch folgenden Änderungsantrag bekannt gegeben: Die Summe der vorgeschlagenen 10 Mio. Franken wird aus der formulierten Forderung der Motion gestrichen.

Peter Schmid ist im Grunde genommen froh darüber, wenn der Betrag von 10 Mio. Franken aus der Motion gestrichen wird, jedoch fragt er sich, was vom Vorstoss so noch übrig bleibe.

Remo Franz ist trotz der Ablehnung seines Vorstosses durch den Regierungsrat überzeugt, dass dieser überwiesen werden sollte. Bei der Stärkung der Berufsbildung gehe es ihm vor allem darum, ein ganz klares Zeichen für die Berufsbildung zu setzen. Der Vorschlag der 10 Mio. Franken als jährlicher Beitrag kam zustande, weil auch der Beitrag an die Universität Basel um diesen Betrag aufgestockt werden soll. Er sei mit der Beitragserhöhung an die Universität einverstanden, jedoch habe der Landrat damit die Proportionen verloren, da die Zahl der abgeschlossenen Lehrverhältnisse weit grösser sei als die Zahl der BaselbieterInnen, welche an der Universität Basel studieren.

Es liege ihm nicht daran, die beiden Ausbildungsgänge Universität oder Berufslehre gegeneinander auszuspielen, jedoch sei es ausserordentlich wichtig, dass viele Jugendliche die praktische Ausbildung über Lehrverträge suchen. Einer der wichtigsten Gründe dafür ist ein wirtschaftlicher, denn in vielen Branchen fehlen geeignete Berufsleute. Andererseits wird es immer einfacher und bequemer, nach der obligatorischen Schulzeit weiterhin die Schule zu besuchen und sich letztlich auf Staatskosten an der Universität ausbilden zu lassen. Demgegenüber bezahlt die Wirtschaft direkt und indirekt die Ausbildung ihrer Lehrlinge selbst. Wie lange und wie intensiv sie dies in Zukunft noch tun wird, ist dem Zufall oder der Wirtschaftslage überlassen.

Remo Franz zeigt auch Mühe damit, dass die Gesellschaft die kopflastige Ausbildung höher einschätze als die Berufsausbildung. Wenn die Berufsausbildung weiter ins Hintertreffen gerate, werde sich daraus über kurz oder lang ein gesellschaftliches Problem entwickeln.

Seine Idee sei, dass sich die Regierung Gedanken dazu machen solle, wie sie mit einem jährlichen Beitrag die Berufsausbildung stärken könne. Eine wirkungsvolle und wenig kostenverursachende Massnahme sähe Remo Franz beispielsweise auch darin, mit einer Berufsmatur eine Universität besuchen zu können. Wenn sich jemand die Möglichkeit, eine Universität zu besuchen, auch mit einer Berufslehre nicht vergibt, so trägt dies viel zur Attraktivität einer Lehre bei.

Allein 400'000 Franken bringen Lehrmeister jährlich für Lehrlinge auf, welche an Sammelprüfungen ausserhalb des Kantons teilnehmen. Zudem bezahlen sie auch Wegentschädigungen, wenn Schüler die Schule ausserhalb des Kantons besuchen. In Basel-Stadt werden beispielsweise Weg- und Verpflegungskosten vom Kanton übernommen. Im Gegensatz zu Basel-Stadt bezahlen die Lehrmeister auch Lehrmeisterkurse selbst. Zudem wird der Lohnausfall eines Lehrmeisters nicht bezahlt. Schliesslich könnte ein entsprechender Beitrag in Fällen geleistet werden, in welchen Lehrmeister einen ausserordentlichen Betreuungsaufwand aufbringen müssen.

Ein Lehrling bezieht jährlich eine Woche mehr Ferien als andere Angestellte und betreibt wochenlang Ausbildung ausserhalb des Betriebs, wodurch Reise- und Verpflegungskosten anfallen. Da KMU-Betriebe, und hier vor allem Kleinbetriebe, die Basis für die Lehrlingsausbildung darstellen, können diese mit den oben erwähnten Problemen nicht allein gelassen werden, denn sonst werde die Berufsausbildung eines Tages dem Kostendruck zum Opfer fallen, was auch für den Staat teuer werde.

Am 19. Februar 1998 bewilligte der Landrat für die Umsetzung des Impulsprogramms, welches bis 2001 laufen werde, einen Verpflichtungskredit von 4 Mio. Franken. Die Regierung resp. die Verwaltung sollte sich darüber Gedanken machen, wie ein Nachfolgeprojekt aussehen könnte. Falls die Verwaltung in diesem Punkt nicht weiter komme, solle sie sich beim Amt für Berufsbildung Anregungen holen, da dieses seiner Meinung nach über ein grosses Fachwissen und Ideen verfüge. Zur Erinnerung nennt Remo Franz die Studie Wirtschaft beider Basel 2000, welche einen starken Rückgang der Berufslehren aufzeigt. Den Ursachen für diese Entwicklung müsse nachgegangen werden.

Er fordert daher, dass die Verwaltung dem Landrat in einem Bericht Lösungsvorschläge unterbreite.

Peter Holinger erklärt, in der SVP-Fraktion sei die Motion von Remo Franz mehrheitlich auf Ablehnung gestossen, insbesondere die Verquickung mit dem Uni-Vertrag bezüglich der 10 Mio. Franken. Einzelne Fraktionsmitglieder allerdings hätten sich für eine Überweisung ausgesprochen. Im Zusammenhang mit den Ausbildungen (Lehre und Weiterbildung) erbringen die einzelnen Unternehmungen heute grosse Leistungen. Diese Situation steht im krassen Gegensatz zu derjenigen von jungen Maturandinnen und Maturanden, welche eine akademische Ausbildung einschlagen. Ihre Ausbildung ist grösstenteils von der öffentlichen Hand bezahlt. Leider ist

auch mit dem neuen Berufsbildungsgesetz auf eidgenössischer Ebene keine wesentliche Verbesserung bezüglich Finanzierung zu erwarten. Dank der von Remo Franz beantragten Streichung der 10 Mio. Franken stehe die SVP der Motion nun mehrheitlich positiv gegenüber.

An dieser Stelle betont Peter Holinger, in den letzten Jahren habe der Kanton bereits einige positive Anstrengungen zur Förderung der Berufslehren unternommen, so die Förderung von Lehrstellen, eine generelle Aufwertung der Lehren, Beiträge an die Berufsschau in Pratteln, etc. Für diese Unterstützung bedankt er sich herzlich.

Alfred Zimmermann stellt fest, die Grünen könnten sich dem Anliegen, die Berufsbildung zu fördern, anschliessen. Eine Subkommission der GPK habe kürzlich das Amt für Berufsbildung besucht und erfuhr dort, dass heute die Berufsbildung gefördert werden müsse, da die Gymnasien keine Werbung brauchen. Probleme bei der Berufsausbildung liegen heute in der Tatsache, dass es sehr viele leistungsschwache Jugendliche gibt, welche einer speziellen Förderung bedürfen. Er sei überzeugt, dass das Amt für Berufsbildung diese Aufgabe wirklich wahrnehme.

Ein weiteres Problem liegt darin, dass immer weniger Betriebe überhaupt Lehrlinge und Lehrtöchter ausbilden wollen. Es sind dies nur 27 % aller Unternehmen, weshalb zusätzliche Betriebe dazu gewonnen werden sollten, Lehrstellen anzubieten. Um die Untervertretung von Frauen in vielen Berufen anzugehen, wurde ein Coaching eingerichtet, eine ebenfalls wichtige Massnahme.

Die Grünen sind überzeugt, dass die Probleme erkannt seien und dass das Amt für Berufsbildung sehr kompetent und einsatzfreudig arbeite. Es stellt sich sogar die Frage, ob nicht sogar zu viel unternommen werde. Er bittet Remo Franz, sich über allfällige weitere Verbesserungsmöglichkeiten zu informieren und dem Landrat einen klaren Vorschlag zu unterbreiten. Der aktuellen Form der Motion können die Grünen nicht zustimmen.

Eva Chappuis informiert, die SP-Fraktion lehne den Vorstoss ab. Dies keineswegs, weil sie Anstrengungen in der Berufsbildung nicht für notwendig erachtet, sondern weil ein Widerspruch auszumachen sei. Laut Motionär sprühe das Amt für Berufsbildung vor Ideen, er verlange jedoch, dass die Verwaltung neue Vorschläge ausarbeite. In diesem Bereich sei in der Verwaltung aber gerade das Amt für Berufsbildung zuständig. Es liegt eine Vorlage zur Weiterführung von "wie weiter?" vor und man werde darum besorgt sein, dass die im Rahmen von Impuls und Chance aufgegleisten Programme längerfristig weitergeführt werden können.

Beispielsweise im Bereich der Ausbildung für Informatiker bestehen bereits Entwicklungen, welche genau in die Richtung gehen, wie sie vom Motionär verlangt werden. Auch die KV-Lehre sei im Umbruch begriffen und weitere Branchen werden nachziehen. Das duale System müsse und werde weiterhin bestehen, jedoch ergänzt durch Phasen, in welchen der Staat für die Ausbildung aufkommt. Einen Vorstoss, um die Lehrbetriebe von gewissen

Kosten zu entlasten, könnte die SP unterstützen. Die Motion sei jedoch zu unklar und werde daher abgelehnt.

Heidi Tschopp betont, es sei für die FDP besorgniserregend, dass die Berufsbildung zurückgehe. Zudem könne man feststellen, dass es immer weniger leistungsstarke Jugendliche gebe, welche eine Berufslehre absolvieren. Aus diesem Grund wurde bereits zum zweiten Mal die Aktion Speranza durchgeführt, ein Gotte/Götti-System, mit welchem den angehenden Lehrlingen Hilfe bei der Lehrstellensuche angeboten wird. Der Erfolg war jedes Mal sehr gross.

Auch der Kanton habe in den letzten vier Jahren einige Anstrengungen unternommen, um die Berufsbildung wieder bekannter zu machen. Vom Gewerbe und der Industrie wurden ebenfalls laufend Begleitprojekte zur Verfügung gestellt, welche immer den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Die FDP ist nicht der Meinung, der Kanton müsse die gesamte zukünftige Berufsbildung finanzieren, denn die Stärke des beruflichen Ausbildungssystems im gewerblich-industriellen Sektor liege in der Eigenständigkeit, mit welcher die einzelnen Berufssparten die Ausbildung ihres Nachwuchses bedarfsgerecht gestalten können. Allerdings sind die Betriebe in diesem Bereich auf die Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen.

Eine gute Ausbildung stelle den Rohstoff unseres Landes dar. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion könne die Motion nicht überweisen, da sie etwas zu offen gehalten sei. Man könne nicht die ganze Verantwortung auf die Regierung abschieben, da sowohl das Gewerbe als auch die Regierung zusammenarbeiten müssen.

Walter Jermann bezieht sich auf Peter Schmid's Frage, welchen Sinn die Motion denn noch machen, wenn der Betrag von 10 Mio. Franken gestrichen sei. Er formuliert die Forderung daher noch einmal:

Die Regierung wird deshalb beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie die Berufsbildung verstärkt werden kann. Dabei soll sowohl die Attraktivität der Berufsausbildung für Schülerinnen und Schüler wie auch die Erweiterung des Ausbildungsangebots durch die Unternehmer Gegenstand dieser Überlegungen sein.

Mirko Meier erklärt, nach Walter Jermann's Erklärung sei die Motion für die Schweizer Demokraten nun einiges überblickbarer geworden und das Anliegen würde unterstützt, falls die Motion in ein Postulat umgewandelt werde. Es sei wichtig, auch "Büezer" und nicht nur Studenten zu unterstützen.

Für **Remo Franz** hat die heutige Debatte wieder einmal gezeigt, dass der Berufsbildung nicht der gleiche Stellenwert zukomme wie einer universitären Ausbildung. Auch bei der Universität sei nicht klar geregelt, wozu die zusätzlichen 10 Mio. Franken genau dienen sollen. Vor allem Kleinbetriebe werden sich in Zukunft die Berufsbildung

jedoch nicht mehr leisten können, während Grossbetriebe sie sich nicht mehr leisten wollen. Wenn nun nichts unternommen werde, müsse man langfristig mit grossen Problemen rechnen. Mindestens von der FDP als Wirtschaftspartei erwartet Remo Franz, dass sie seine Motion unterstütze.

://: Die Motion 2000/266 wird mit 41:20 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 926

11 2001/004

Motion von Christoph Rudin vom 11. Januar 2001: Ständesinitiative zur Koordination der kantonalen Bildungssysteme. Überweisung zur Vorberatung an die Erziehungs- und Kulturkommission

Peter Brunner informiert, nach dem Vorschlag des Regierungsrates soll diese Motion zur Vorprüfung an die Erziehungs- und Kulturkommission überwiesen werden.

://: Die Motion wird diskussionslos zur Vorberatung an die Erziehungs- und Kulturkommission überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 927

12 2001/008

Postulat von Hildy Haas vom 11. Januar 2001: Der Erziehungsrat, eine Fachkommission oder ein politisches Gremium?

Laut **Peter Schmid** ist der Regierungsrat bereit, das Postulat mit einer Erklärung entgegen zu nehmen. In den vergangenen Jahren hat der Landrat bereits etliche Vorstösse zu diesem Thema an den Regierungsrat überwiesen. Es waren dies:

- Postulat 90/65 von Oskar Stöcklin betreffend Wahl der Lehrervertreter in den Erziehungsrat (überwiesen am 27. April 1992)
- Postulat 94/23 von Barbara Fünfschilling betreffend Abschaffung des Erziehungsrates
Dieses Postulat entspricht ungefähr dem Vorstoss von Hildy Haas und wurde am 21. März 1994 überwiesen.
- Dringliches Postulat 94/63 der SP-Fraktion betreffend allfällige Abschaffung des Erziehungsrates (überwiesen am 18. April 1994)

Das Postulat der SP-Fraktion erwartet einen neu de-

finierten Aufgabenkreis des Erziehungsrates.

Vor dem Hintergrund dieser bereits überwiesenen, teilweise widersprüchlichen parlamentarischen Vorstösse ist aus der Sicht des Regierungsrates die Überweisung eines weiteren, ähnlich lautenden Postulates nicht zwingend. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, das Postulat entgegen zu nehmen, da der Landrat ohnehin bei der Beratung des Bildungsgesetzes von seiner Kompetenz Gebrauch machen kann, den Erziehungsrat abzuschaffen oder ihn beizubehalten und seinen Aufgabenbereich neu zu definieren. Die grundsätzliche Debatte sollte im Rahmen der Beratung des Bildungsgesetzes erfolgen, damit sich das Parlament ein umfassendes Bild über die Zuständigkeiten im Bildungswesen machen kann.

Im Staatsbudget sei immer enthalten, wie viele Mittel für die Lehrmittel oder andere die Schule betreffende Projekte ausgegeben werden sollen. Der Erziehungsrat könne also nicht ausserhalb des Budgets wirken, sondern müsse sich entweder an den im Budget vorgegebenen Budgetrahmen halten oder einen Antrag für das nächste Budget stellen. Die Budgethoheit liegt also bereits heute beim Landrat und wird auch weiterhin, unabhängig von der im Bildungsgesetz gewählten Lösung, beim Landrat bleiben.

Hildy Haas dankt dem Regierungsrat dafür, dass er ihr Postulat übernehmen wolle. Sie wollte damit zum Ausdruck bringen, dass sie den Bildungsrat als systemwidrig empfinde, weshalb seine Funktion einmal neu analysiert und definiert werden müsste.

://: Das Postulat wird an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 928

**13 2000/261
Interpellation von Heidi Tschopp vom 13. Dezember 2000: Zeugnis für die Medizin. Schriftliche Antwort vom 13. Februar 2001**

Heidi Tschopp erklärt, ihr fehle in der schriftlichen Antwort des Regierungsrates die Beantwortung der für sie zentralen Frage 2.

Erich Straumann betont, es sei sehr schwierig, aus einer Studie die Stärken und Schwächen unseres Gesundheitswesens herauszulesen, vor allem auch in Bezug auf den Kanton. Im in der Interpellation genannten Bericht wurden 191 Staaten bewertet, wobei die Schweiz auf Rang 20 rangiert. Als Vergleich dazu liegen die USA auf dem 37. Platz, obwohl immer wieder festgehalten werde, die Vereinigten Staaten verfügten über ein gutes Gesundheitssystem. Grundsätzlich stehe die Schweiz also nicht schlecht da. In gewissen Bereichen liegt die Schweiz sogar unter den ersten Zehn. Da die Gesundheitssysteme in den

bewerteten Staaten sehr unterschiedlich sind, sei es daher auch sehr schwierig, genau die einzelnen Schwachpunkte heraus zu kristallisieren. Ausserdem müssten die einzelnen Punkte auch innerhalb der Gesamtschweiz unterschieden werden. Der Regierungsrat würde Frage 2 zwar gerne konkreter beantworten, ohne eine gesamtschweizerische Studie sei dies jedoch nicht möglich.

Heidi Tschopp fände es bezüglich der regionalen Spitaldiskussion wichtig, dass Stärken und Schwächen genau bekannt wären. Da diese Frage nun nicht beantwortet wurde, könne sie sich nicht als befriedigt erklären.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 929

**14 2001/007
Postulat von Eugen Tanner vom 11. Januar 2001: Ablösung/Vereinfachung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes**

Esther Aeschlimann stellt namens der SP Fraktion den Antrag das Postulat abzulehnen mit der Begründung, dass es sich beim derzeitigen Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz um ein noch junges Gesetz handelt, und die Gemeinden teilweise immer noch mit der Einrichtung des Vollzugs beschäftigt sind.

Als wichtigsten Punkt zur Ablehnung bezeichnet sie dabei die Entlastungswirkung für die Eltern.

In den Unterbaselbieter Gemeinden werden pro Gemeinde zwischen Fr. 30 - 40'000.-- pro Jahr an Subventionen an finanzschwache kinderreiche Familien ausgeschüttet.

Die punktuell ausgerichtete Hilfe hat demnach nichts mit einer Verteilung nach dem Giesskannenprinzip zu tun.

Dass Zahnarztrechnungen das monatliche Budget erheblich belasten können, dürfte sattsam bekannt sein.

Begrüssenswert fände Esther Aeschlimann, wenn sich grössere und kleinere Gemeinden zu einer Art Verbund zusammenschliessen würden, da sich damit der Vollzug für die kleineren Gemeinden einfacher gestalten liesse.

Dass das bestehende Gesetz nicht verändert werden sollte, begründet sie damit, dass dem Kapitel Prävention darin eine grosse Bedeutung beigemessen wird. Diese gesetzliche Vorgabe soll weiterhin gewährleistet bleiben. Ausserdem werden mit dem bestehenden Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz die Zahnärzte verpflichtet pro Taxpunkt höchstens Fr. 2.80 abzurechnen. Mit der Aufhebung des Gesetzes würde diese Verpflichtung aufgehoben.

Eugen Tanner ist der Ansicht, dass beim gewissenhaften Durchlesen des Postulats ersichtlich wird, dass die Prävention nicht tangiert ist.

Obwohl das Gesetz effektiv nicht sehr alt sei, sei damit ein enormer Kontrollaufwand verbunden, da sämtliche Rech-

nungen einmal beim Einreichen und das zweite Mal anhand der Steuererklärung überprüft werden müssen. Dies führt dazu, dass die Aufwendungen in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen.

Als übersteuert bezeichnet Eugen Tanner die Tatsache, dass das Gesetz festlegt, dass Kanton und Gemeinden je 1/6 der Gesamtaufwendungen der Behandlungskosten tragen müssen.

Im Hinblick auf die neue Steuergesetzgebung und im Sinne einer familiengerechten Besteuerung bitte er daher das Postulat zu überweisen.

Christine Mangold findet es wichtig, das Gesetz einer Überprüfung zu unterziehen.

Was die Vereinfachung des administrativen Aufwands betreffe, spreche ihr Eugen Tanner aus dem Herzen. Damit soll jedoch nicht zum Ausdruck gebracht werden, dass sie das Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz grundsätzlich ablehne.

Ein Problem sehe sie persönlich in der Auslegung der Subvention von Kanton und Gemeinden.

Der Kanton interpretiert die Subvention so, dass wenn der Elternbeitrag 2/3 ausmacht, der Kanton und die Gemeinde sich mit je 1/6 beteiligen. Fällt hingegen der Beitrag der Eltern geringer aus, bezahlt der Kanton trotzdem nur 1/6 und die Differenz geht zu Lasten der jeweiligen Gemeinde. Sind die Eltern hingegen in der Lage einen höheren Beitrag zu leisten, wird der noch zu subventionierende Betrag zwischen Kanton und Gemeinden halbiert. In diesem Falle stimme die Praxis nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen überein.

Aus diesem Grunde befürworte sie eine erneute Überprüfung mit einer eventuell angepassten Definition.

Die FDP Fraktion stimme deshalb für Überweisung des Postulats.

Maya Graf erinnert daran, dass das Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz vor noch nicht vier Jahren vom Stimmvolk gutgeheissen und dannzumal als soziales, gerechtes und fortschrittliches Gesetz galt, was es für die Fraktion der Grünen bis heute geblieben ist.

In den meisten Gemeinden wurden inzwischen die Reglemente erstellt und der Vollzug ist im Gange.

Aus Sicht der Benützer, sprich Eltern, ist das System so gewählt, dass ihnen kein grosser Aufwand entsteht.

Das Problem der Definition der Subventionsanteile zwischen Kanton und Gemeinden müsste nach Ansicht Maya Grafs auf dem Verordnungsweg geregelt werden.

Negativ fände sie es, wenn Probleme einzelner Gemeinden zur Aufhebung des Gesetzes führen würden. Deshalb bittet sie Eugen Tanner, aus der Bemerkung, "das Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz soll vereinfacht resp. aufgehoben" werden, das Wort *aufgehoben* zu streichen.

Da das jetzige Gesetz seinen Zweck in jeder Hinsicht erfüllt, bittet Maya Graf namens der Fraktion der Grünen das Postulat abzulehnen.

Beatrice Fuchs spricht den grossen administrativen Aufwand an. Die Gemeinde Allschwil musste zu diesem Zweck eine Teilzeitstelle mit einem 30% Pensum bewilligen.

Die subventionsberechtigten Eltern erhalten seitens der Gemeinde eine Nettorechnung, bei der die Subventionen, die teilweise bis zu 90% ausmachen, bereits abgezogen sind.

Als Neuerung hat Allschwil eine Gebühr von Fr. 12.-- für alle nicht kariesfreien Kinder eingeführt.

Das Gesetz wurde dementsprechend angepasst. Der Lohn für die 30%-Stelle kann damit teilweise abgedeckt werden. Sie sei mit diesem System, Gebühren zu kassieren, um damit eine Teilzeitstelle zu finanzieren, nicht überaus glücklich, man werde jedoch mit dieser Massnahme den minderbemittelten Eltern gerecht.

Aus dieser Tatsache heraus lehne die SP Fraktion das Postulat ab.

Für Eva Chappuis wurde vor viereinhalb Jahren mit dem Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz ein gutes Gesetz geschaffen. Das Einzige, was ihr bereits damals nicht logisch erschien, war, dass man eine Aufgabe welche vor allem die Gemeinden tangiert, hälftig von Kanton und Gemeinden finanzieren liess.

Über eine Änderung dieses Punktes könne man diskutieren. Mit einer Abschaffung des Gesetzes würde jedoch der unsozialste Weg gewählt.

Die SP lehne die Überweisung des Postulats klar ab.

RR **Erich Straumann** stellt fest, dass es sich bei der Annahme, die Regierung gedenke das Postulat entgegenzunehmen um das Gesetz aufzuheben, um eine Fehlinterpretation handle.

Es gehe lediglich um eine Gesamtschau in Form eines Postulats, mit dem Ziel eventueller Vereinfachungen bei der Umsetzung.

Keinesfalls begründe die Meinung der Regierung darin, praxiserprobte Bereiche des Gesetzes abzuändern oder gar abzuschaffen.

Madeleine Göschke zeigt sich als neues Mitglied des Landrates erstaunt darüber, dass ein Gesetz, kaum verabschiedet, bereits wieder Anlass zur Überprüfung gibt.

Sie bittet den Rat, sich zu überlegen, ob eine solche Massnahme nach aussen hin nicht unglaubwürdig wirkt.

://: Das Postulat 2001/007 wird grossmehrheitlich überwiesen.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 930

15 2001/011
Interpellation von Thomas Haegler vom 11. Januar 2001: Medikamentenabgabe in den Baselbieter Kantons- und Privatspitälern. Schriftliche Antwort vom

13. Februar 2001

Thomas Haegler bedankt sich für die schriftliche Beantwortung, der er gerne einige Anmerkungen beifügen möchte.

Erstaunt und erschreckt haben ihn die grosse Anzahl von Medikationsfehlern, welche jährlich 2 - 3'000 Todesfälle in der Schweiz fordern.

Inzwischen laufen in diversen Spitälern Projekte zu sog. Informations- oder Meldesystemen. Damit sollen die Fehler erfasst, diskutiert und ausgewertet werden.

Es gehe nicht darum einen Schuldigen zu suchen, sondern das "Warum" stehe dabei im Vordergrund.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 931

16 2001/025

Postulat von Peter Zwick vom 25. Januar 2001: Einsetzung eines Tierschutzanwaltes

Max Ritter führt aus, dass das Postulat auf den ersten Blick durchaus Sinn mache, jedoch der Kanton Basel-Landschaft in der Person des Kantonstierarztes bereits über einen Tierschutzanwalt verfüge.

Aus diesem Grunde beantrage er namens der SVP Fraktion das Postulat nicht zu überweisen.

Peter Zwick meint zu den Ausführungen Max Ritters, dass diese nur teilweise den Tatsachen entsprechen, da der Kantonstierarzt persönlich das Postulat ebenfalls unterstützt.

Der Kantonstierarzt könne in seiner Funktion nur als Kläger, nicht aber als Vertreter des Tieres auftreten.

Da es sich beim Tier um keine Sache, sondern um ein Lebewesen handle, stehe ihm aber das Recht einer Vertretung zu.

Er bitte deshalb das Postulat zu überweisen.

Urs Hintermann meint, dass die Einsetzung eines Tierschutzanwaltes nicht zuoberst auf der Prioritätenliste der SP Fraktion stehe.

Ihm erscheine wesentlich wichtiger, dass nicht bei jeder Gelegenheit versucht werde das Beschwerderecht der Umweltorganisationen zu attackieren.

Er möchte zudem seinen Ratskollegen bitten, an einer der nächsten gesamtschweizerischen Zusammenkünfte der CVP, seine Kollegen aus dem Wallis darauf hinzuweisen, dass es sich um eine Unsitte handle, die Wölfe, ebenfalls eine geschützte Tierart, abzuschliessen.

Es bestehen seitens der SP jedoch keine Argumente gegen einen Tierschutzanwalt, sodass man sich mit einer Ueberweisung des Postulats einverstanden erklären könne.

Roland Bächtold zeigt sich enttäuscht darüber, dass im

Rat Gegner des Postulats sitzen. Es müsse endlich etwas zum Schutz der Tiere und der Natur unternommen werden. Die Schweizer Demokraten stehen hinter diesem Postulat und unterstützen dessen Ueberweisung.

Dieter Völlmin hat anlässlich der Gerichtsorganisationsvorlage zum Ausdruck gebracht, dass es sich bei der Justiz um eine Wachstumsbranche handle, was mit dieser Vorlage erneut unterstrichen werde.

Er erinnere daran, dass es sich beim Strafverfahren nicht um einen Prozess zwischen zwei Zivilpersonen, sondern um eine Errungenschaft des Rechtsstaates handle, welche besagt, dass der Staat den Strafanspruch zu übernehmen hat.

Unangebracht empfinde er es, von Fehlurteilen zu sprechen, ohne der Aktenlage kundig zu sein.

Wenn die Einführung eines Tierschutzanwaltes beantragt werde, müsse er sich allen Ernstes fragen, weshalb es nicht schon lange einen Säuglings- oder Kleinkinderanwalt gebe.

Hier trete, wie auch im Falle von Tierquälereien, der Staatsanwalt in Aktion.

Da die SVP Fraktion nicht der Ansicht ist, dass mit diesem Postulat den Tieren ein Nutzen erwiesen wird, lehne man das Postulat ab.

Esther Maag hat sich über das Postulat aus der "CVP-Ecke" gewundert, da diese in Fällen, bei denen es sich um den Schutz von Minderheiten handelt, die Solidarität meistens vermissen liess.

Ueber eine Unterstützung durch die CVP, wenn es um den Naturschutz in freier Wildbahn geht, würde sich die Fraktion der Grünen sehr freuen.

Inhaltlich befürworte sie eine Ueberweisung in jedem Falle.

://: Der Rat überweist das Postulat 2001/025 an die Regierung.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 932

17 2001/009

Interpellation von Ruedi Brassel vom 11. Januar 2001: "Digitale Fesseln" geplatzt? Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** merkt an, dass das Projekt "Electronic Monitoring" generell gut funktioniert.

Die Vollzugsfälle konnten adäquat bearbeitet und abgeschlossen werden. Die bisherigen Erfahrungen bestätigen, dass es hier um eine recht einschneidende Form des Strafvollzuges geht, welche jedoch infolge intensiver Betreuung gut läuft.

Bis anhin konnten von den insgesamt 35 Fällen deren 21 abgeschlossen werden, die restlichen sind entweder im Vollzug oder befinden sich in einem Zwischenstadium.

Lediglich 2 Vollzüge mussten aus gesundheitlichen

Gründen bisher abgebrochen werden.

Wesentlich erscheint ihm die Feststellung, dass das Zusammenarbeitsmodell nicht gescheitert ist, sondern dass lediglich die Organisation eine Aenderung erfahren hat. Der Grund dafür liegt in der unterschiedlichen Einschätzung der organisatorischen Situation nach dem ersten Praxisjahr, hat jedoch keinerlei Abstriche oder Qualitätseinbussen zur Folge.

Zu Frage 1

Weshalb ist der Versuch als partnerschaftliches Projekt aufgezogen worden?

Das Projekt wurde zwecks Effizienzsteigerung und vermehrter Nutzung von Synergien in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtkanton gestartet. Wichtig war zudem, bereits beim Start ein grosses Mass an Erfahrung und Know-how aufzubauen.

Zu Frage 2

Welches sind die Gründe für die einseitige Kündigung durch den Partnerkanton?

RR Andreas Koellreuter entgegnet auf diese Frage, dass Basel-Stadt keine einseitige Kündigung aussprach, sondern lediglich für ihren Teil einige organisatorischen Aenderungen vornahm.

Zu Frage 3

Ist die Baselbieter Seite entsprechend den partnerschaftlichen Gepflogenheiten korrekt über den Basler Rückzug informiert worden?

Die Projektverantwortlichen Basel-Stadt haben ihren Kollegen im Baselbiet anfang Oktober 2000 mitgeteilt, dass sie die anfang des Jahres beschlossene Massnahmen betr. der hierarchischen Verhältnisse rückgängig machen wollen. Das Thema war Gegenstand mehrerer gemeinsamer Besprechungen.

Zu Frage 4

Lagen von Seiten der Beteiligten des Kantons Baselland ebenfalls Gründe dafür vor, die Zusammenarbeit abzubrechen?

Ein Abbruch der Zusammenarbeit liegt nicht vor. Es unterscheidet sich lediglich die Einschätzung der Situation und des Handlungsbedarfes zwischen den beiden Projektbeteiligten BS und BL, was jedoch nicht als aussergewöhnlich zu bezeichnen ist und deswegen auch nicht zum Abbruch der Zusammenarbeit führt.

Zu Frage 5

Hat der Abbruch der Zusammenarbeit einen Einfluss auf die Weiterführung des Pilotversuchs, auf dessen Qualität und Auswertung?

Die heutige Organisationsform gewährleistet nach wie vor einen ausgleichenden Austausch unter den Beteiligten beider Kantone. Für den Kanton BL ist weder das Projekt insgesamt noch

die Qualität der Arbeit berührt.

Es sind auch keinerlei Auswirkungen auf den Pikettdienst zu erwarten.

Zu Frage 6

Trifft es zu, dass auch die partnerschaftlichen Pikettdienste in Frage gestellt sind?

Die partnerschaftlichen Pikettdienste werden weitergeführt, die Frage nach dem wie und in welcher Form ist eines der im Modellversuch zu überprüfenden Themen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine Aenderung angezeigt.

Zu Frage 7

Gemäss Presseberichten lagen dem Rückzug von Basel-Stadt Unklarheiten über die Zuständigkeit in Führungsfragen zugrunde. Wie werden in partnerschaftlichen Projekten die Zuständigkeiten und hierarchischen Strukturen geregelt? Wie erfolgte das in diesem Fall?

Die Organisation ist von diversen Faktoren abhängig, beispielsweise auch von Art und Grösse des Betriebs. Die bisherige Organisation hat über die Zuständigkeiten des Gesamtteams zu bestimmen.

Zu Frage 8

Sind bei anderen partnerschaftlichen Projekten auch schon ähnliche Führungsprobleme aufgetaucht?

Bei der aufgetretenen Entwicklung handelt es sich weder um eine strukturelle noch als typisch zwischenkantonal zu bezeichnende Frage.

Zu Frage 9

Welche Massnahmen müssten ergriffen werden, um in Zukunft ähnliche Misserfolge partnerschaftlicher Projekte zu vermeiden?

RR Andreas Koellreuter unterstreicht erneut, dass kein Misserfolg vorliegt und das Projekt in gewohntem Rahmen weiterläuft.

Die Zusammenarbeit ist im konkreten Fall jeweils auf die gegebenen Rahmenbedingungen abzustimmen. Es drängen sich jedoch keinerlei Massnahmen auf, weder projektbezogener noch allgemeiner Art.

Hier wurde nach Ansicht Regierungsrat Koellreuters aus einer sehr kleinen Mücke ein sehr grosser Elefant gemacht.

://: Der vom Interpellanten beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Ruedi Brassel bedankt sich beim Regierungspräsidenten für die ausführliche Beantwortung. Trotzdem bleibe für ihn die Fragen offen, wie in den partnerschaftlichen Projekten die Voraussetzung einer Führungskultur, resp. hierarchischer Organisationsvorstellungen mit berücksichtigt wird.

Ausserdem interessiert ihn, wer über die Kompetenz verfügt, ein Pilotprojekt dieser Art abzubrechen und ob die der Presse zu entnehmenden Schilderungen die Tatsachen wiedergeben.

Regierungspräsident **Andreas Koellreuter** entgegnet, dass die Zusammenarbeit zwischen den jeweils zwei ProjektmitarbeiterInnen BL und BS gut funktioniert, dass jedoch innerhalb der Projektgruppe BS Probleme bezügl. der Hierarchie auftraten. Dies führte zur gemeinsamen Entscheidung der organisatorischen Umstrukturierung innerhalb der städtischen Projektleitung. Bei der Projektgruppe des Kantons Baselland bleibt alles beim alten. Das Pilotprojekt als solches läuft wie bis anhin weiter.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Ende der Sitzung: 16.05 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

22. März 2001

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: